

Amtliches Mitteilungsblatt

MARKT HEILIGENSTADT I. OFT.

www.markt-heiligenstadt.de

Jahrgang 24 Freitag, den 5. Juni 2020 Nr. 12



In eigener Sache:

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus**' nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

→ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE

Hinweis zum nächsten Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe für 2020 des Mitteilungsblattes erscheint am:

Freitag, 19. Juni 2020

Annahmeschluss für Textbeiträge ist am

Freitag, 5. Juni 2020

bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Bürgerbüro oder per E-Mail an:

michaela.loskarn@markt-heiligenstadt.de.

Wir bitten um Beachtung, dass später eingehende Texte nicht mehr berücksichtigt werden.



Satzung des Marktes Heiligenstadt i.OFr.

über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Reckendorf", Gemarkung Stücht.

Vom 26.05.2020

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 sowie § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBI. I S. 1748) geändert worden ist,

erlässt der Markt Heiligenstadt i.OFr. nach Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat folgende

Einbeziehungssatzung:

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1 : 1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Sie umfassen die folgenden Grundstücke der Gemarkung Stücht, Fl.Nr. 836.

Der Lageplan mit textlichen und zeichnerischen Festsetzungen und Zeichenerklärungen vom Februar 2020, ergänzt im April 2020, ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet, des gemäß § 1 dieser Satzung festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher qualifizierter Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekanntgemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Bauvorhaben im Geltungsbereich dieser Satzung haben sich in ihrer Baugestaltung nach den getroffenen Festsetzungen zu halten. Im Lageplan sind Geltungsbereiche, Art und Maße der baulichen Nutzung, sowie die Bauweise festgelegt.

8 4

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.





Reichold 1. Bürgermeister Heiligenstadt i.OFr., den 26.05.2020 Lagepläne siehe Seite 2 und 3

Aus dem Gemeinderat

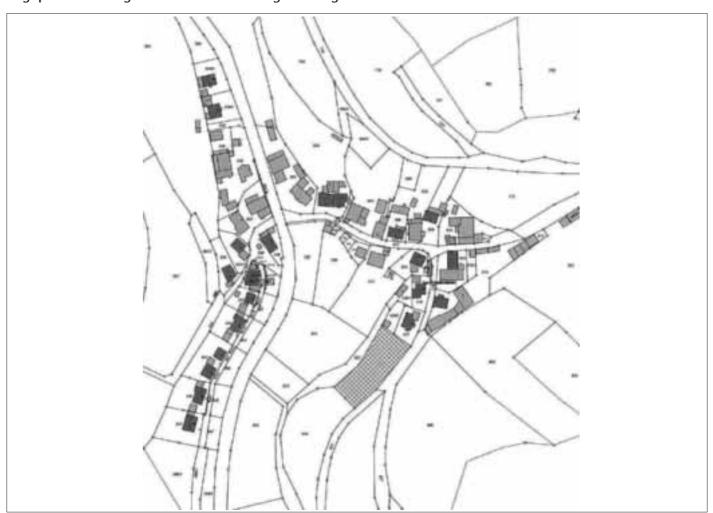
Aus dem Marktgemeinderat Heiligenstadt i. OFr.

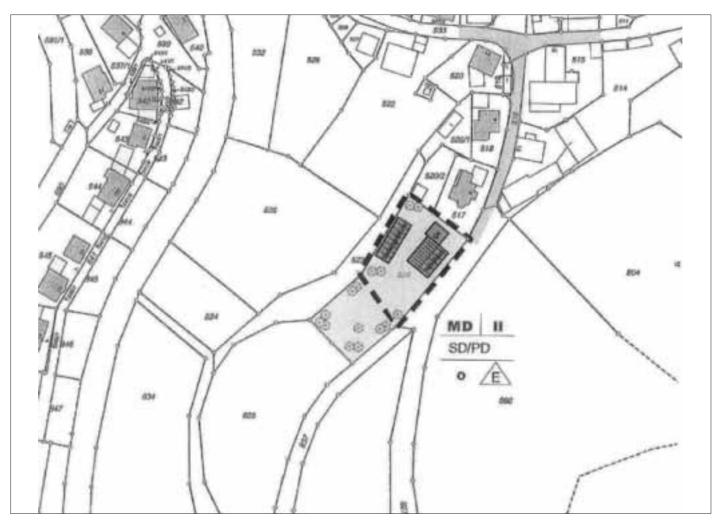
Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Stefan Reichold eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, besonders die neugewählten Mitglieder des Marktgemeinderates Christian Götz, Cornelia Dorsch, Dieter Hümpfner, Peter Kießkalt, Josef Pickel, Karl Heinz Potzel, Eva-Katharina Schmidt, Thomas Hänchen, Matthias Kramer,

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 3

Lagepläne und Legende zur Einbeziehungssatzung Reckendorf





FESTSETZUNGEN

GELTUNGSBEREICH



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG



Dorfgebiet nach §5 BauNVO



Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß nach §16 Abs. 3 BauNVO

öffentliche Verkehrsfläche



Neupflanzungen s. Einbeziehungssatzung §3 Naturschutzrechtlicher Ausgleich

Michael Lottes, die zahlreichen Zuhörer sowie die Vertreter der Presse, Herrn Braun von den Nordbayerischen Nachrichten, die Ehrenringträger Helmut Hänchen und Hans Dorsch, sowie den ehemaligen Bürgermeister Helmut Krämer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss:

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Abstimmung: 17

:

Die Vereidigung des neu gewählten hauptamtlichen ersten Bürgermeisters des Marktes Heiligenstadt i.OFr.

Stefan Reichold aus Heiligenstadt wurde am 15.03.2020 bei den Kommunalwahlen zum hauptamtlichen, ersten Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt i.OFr. gewählt. Da er neu gewählt wurde, muss er zu Beginn der Sitzung durch das lebensälteste anwesende Marktgemeinderatsmitglied vereidigt werden und seinen Diensteid gemäß Art. 27 KWBG, § 38 BeamtStG, Art. 107 Abs. 4 BV ableisten.

Der lebensälteste anwesende Marktgemeinderat Karl-Heinz Potzel nimmt ihm den Eid wie folgt ab und bittet Stefan Reichold die Eidesformel wie folgt nachzusprechen:

Wortlaut:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.

z.Kts.

Aufgabenerfüllung in der neuen Amtsperiode des Marktgemeinderates, Arbeitswese - Ausführungen des 1. Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen des Marktgemeinderats,

lieber Geschäftsleiter Rüdiger Schmidt,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist mir eine große Ehre und Freude am heutigen Tag meine erste Marktgemeinderatssitzung, die sogenannte konstituierende Sitzung, abhalten zu dürfen. Dies betrifft nicht nur mich, sondern das gesamte Marktgemeinderatsgremium, insbesondere die 10 neuen Mandatsträger*innen, die heute ebenfalls erstmalig ihren Amtseid leisten werden. Aber damit nicht genug. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung und im Bauhof und nicht zu Letzt Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger haben es nun nach 30 Jahren mit einem neuen Bürgermeister zu tun.

An dieser Stelle möchte ich mich, auch stellvertretend für den gesamten Marktgemeinderat, für das große Vertrauen bedanken, dass Sie uns entgegenbringen. Ich bin mir sicher, dass das Gremium bestens aufgestellt ist und finde es stellt eine hervorragende Mischung aus erfahrenen Wissensträgern und wissbegierigen Neueinsteigern dar. Zudem möchte ich mich bei allen Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäten bedanken, die sich dieser verantwortungsvollen Aufgabe stellen und ihr ehrenamtliches Wirken zum Wohle, unserer gesamte Marktgemeinde einbringen.

Bei einem Führungswechsel stellt man sich automatisch Fragen, wie es nun weitergeht. Wie verhält sich der Neue? Was will er alles verändern? Welche Projekte sieht er als wichtig an? Hält er das ein, was er bei seinen Wahlveranstaltungen erzählt hat? Und noch vieles mehr.

Auf diese Fragen möchte ich Ihnen nun im Folgenden einige Antworten geben.

1. Zusammenarbeit

"Als Großgemeinde zusammenwachsen" war und ist unser Motto und mir persönlich eine Herzensangelegenheit. Es nützt meines Erachtens nichts immer noch auf die Gebietsreform von 1978 zu schimpfen. Hierzu fällt mir das Zitat von Albert Einstein ein:

"Es gibt viele Wege zum Glück, einer davon ist, mit dem Jammern aufzuhören!"

Für meine Generation besteht die Marktgemeinde Heiligenstadt schon immer aus 24 Gemeindeteilen und daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir die Gräben schließen und gemeinsam an einem Strang ziehen. Wie gesagt, es ist mir ein großes Anliegen und ich werde nach besten Kräften versuchen Vertrauen auf- und Vorurteile abzubauen.

Ein erster Schritt in diese Richtung war die Ausarbeitung der neuen Geschäftsordnung. Hierzu haben unser Geschäftsleiter Rüdiger Schmidt und ich alle Marktgemeinderäte*innen eingeladen. Unser Geschäftsleiter hat jeder Fraktion die einzelnen Punkte erklärt, die rechtlichen Fragen beantwortet und die Änderungswünsche und Anträge aufgenommen. Es wurde dann untereinander diskutiert, verhandelt und am Ende konnten für alle Punkte Kompromisse geschlossen werden. Als Beispiel sei hier genannt, dass es nun einen Jahreskalender für die Sitzungen des Marktgemeinderats gibt, so dass eine bessere Planung sowohl für die Räte, als auch die Verwaltung möglich ist. Was mir hierbei besonders gefallen hat, war der offene und ehrliche Umgang miteinander. Sachbezogene Diskussionen sind für mich die Grundlage einer guten Kommunalpolitik. Eine offene Kommunikation unabdingbar. Es ist ganz normal, dass es unterschiedliche Meinungen gibt, dass man erst einmal über andere Sichtweisen nachdenken muss um am Ende eine gute Lösung zu finden. Aber ein respektvoller Umgang untereinander und die Einhaltung gängiger Diskussionsregeln ist für mich dabei selbstverständlich und das verlange ich auch von allen Schnittstellen. Hierunter fällt auch der Umgang mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gemeindeverwaltung und dem Bauhof.

Wie ich schon häufig erwähnt habe bin ich der Überzeugung, dass man mit Kompromissbereitschaft sehr weit kommt und sich viele Probleme lösen lassen. ABER, es gibt auch hier Ausnahmen. So werde ich keine Kompromisse bei ethischen oder rechtlichen Grundsätzen machen.

Eine weitere Form der Zusammenarbeit ist der Austausch mit Ihnen liebe Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Um sich an der Kommunalpolitik zu beteiligen, muss man nicht zwingend dem Gremium des Marktgemeinderats angehören. So habe ich mich letzte Woche sehr über eine E-Mail gefreut, in der mir eine Anregung bzgl. der Friedhofsgestaltung mitgeteilt wurde. Diese werden wir, wenn wir das Projekt angehen, natürlich in unsere Überlegungen mit einbeziehen. Selbstverständlich kann man nicht jeden Wunsch in die Tat umsetzen, aber lieber sprechen wir über eine Idee zu viel, als etwas zu vergessen.

Mein Fazit der ersten Wochen: Wir haben ein stabiles Fundament gegossen und darauf bauen wir jetzt nach und nach unsere weitere Zusammenarbeit auf. Das funktioniert aber nur und davon bin ich überzeugt, wenn alle ihr Parteidenken für die nächsten sechs Jahre in den Hintergrund stellen und als eine Einheit die Zukunft und Weiterentwicklung unserer Marktgemeinde forcieren werden.

2. Aktuelle und anstehende Projekte

Wie ich in meinem ersten Bericht für unser Mitteilungsblatt bereits geschrieben habe, werden wir die angestoßenen Projekte nicht nur fort- sondern selbstverständlich gut zu Ende führen.

Unseren **Breitbandausbau** sehe ich als Vorzeigeprojekt. Die Planung der einzelnen Bauabschnitte ist hervorragend und auch die Bauarbeiten kommen nahezu wie geplant voran. Die Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger mit schnellem Glasfaserleitungen bis ins Haus war und ist die einzig richtige Entscheidung. Gerade jetzt durch die Corona-Krise nimmt das Thema Digitalisierung noch einmal Fahrt auf und hat für uns alle eine noch größere Bedeutung. Bis vor kurzem war für einige Bereiche Homeoffice undenkbar und plötzlich ist es Gang und Gäbe

Branchen, die bis vor kurzem darauf angewiesen waren, dass die Kunden in den eigenen Geschäftsräumen präsent sind, bieten nun online - Kurse an. Selbst kleine Fitnessstudios konnten diesen Service nun binnen kürzester Zeit anbieten. Nicht zu vergessen ist die Bedeutung des Breitbandausbaus für unsere Schüler*innen und Studierenden.

Aber auch unsere Handwerksbetriebe stehen vor einem Wandel. Handwerk 4.0 nennt sich das Schlagwort. Hiermit ist gemeint, dass verschiedene Prozesse digitalisiert werden, Kosten eingespart und Arbeitsabläufe effizienter gestaltet werden können. Die digitale Angebotsabgabe, Baustellendokumentation per Tablet oder Smartphone, Werkzeugmanagement und vieles mehr wird die Betriebe stärken und auch für Auszubildende attraktiver machen.

Aber nicht nur die Betriebe, sondern auch wir als Marktgemeinde steigern unsere Attraktivität durch unser Breitbandnetz. Bei Bauplatzanfragen ist die Versorgung mit schnellem Internet eine der ersten Fragen. Nicht zu Letzt deshalb, sind nahezu alle Bauplätze im Neubaugebiet Gründlein II bereits verkauft.

Wie Sie sehen kommt unserem Breitbandnetz in Zukunft, neben Wasser und Abwasser eine zentrale Bedeutung der gemeindlichen Infrastruktur zu. Wir haben zwar keine Anbindung an eine konventionelle Autobahn, aber uns steht in Kürze eine schnelle Datenautobahn zur Verfügung und dies gilt es in Zukunft noch stärker in den Fokus zu rücken und zu bewerben um auch neue Gewerbebetriebe für unsere Marktgemeinde gewinnen zu können.

Der Bau des Feuerwehrhauses in der Raiffeisenstraße ist ebenfalls in vollem Gange und derzeit läuft alles planmäßig. So wurde letzte Woche mit dem Einbau der Fenster begonnen und heute früh erst waren wir beim wöchentlichen Jour Fixe vor Ort. Vielen Dank an die Feuerwehrmänner und -frauen die durch Eigenleistung ihren Beitrag zur Kostenreduzierung leisten.

Wie Sie vielleicht schon wissen, müssen wir den Bau des Kinderhorts mit Mensa leider auf nächstes Jahr verschieben. Dies ist mit allen Beteiligten bereits abgestimmt. Aufgeschoben ist aber selbstverständlich nicht aufgehoben.

Durch den Digitalpakt der bayerischen Staatsregierung werden wir aber die Schule in diesem Jahr noch mit entsprechenden Lehrmitteln wie z. B. Tablets, Dokumentenkamera, ... ausstatten müssen und haben diese Position bereits im Haushalt berücksichtigt.

Ein weiterer Meilenstein steht nun bei einem jahrzehntelangen Projekt unserer Marktgemeinde an. Wenn in den sechs Ortschaften mit Kleinkläranlagen die Verbesserung der Oberflächenwasserkanäle fertiggestellt ist, gilt die Abwasserbeseitigung in unserer Großgemeinde erstmals als abgeschlossen.

Wenn man jedoch ein Projekt beendet, steht der Start eines neuen Projekts vor der Tür. Wobei ich sagen muss, dass der Beschluss zur Verbesserung der Wasserversorgung bereits aus dem Jahr 2015 stammt. Es ist zwingend notwendig, dass wir nun kontinuierlich die einzelnen Phasen angehen. Erst letzte Woche konnten unser Geschäftsleiter und ich uns beispielsweise selbst ein Bild von den unzureichenden Druckverhältnissen in Neudorf machen. Hier müssen unbedingt Drucksteigerungsanlagen installiert werden.

Es ist mir auch extrem wichtig, bereits jetzt, in diesem frühen Stadium darauf hinzuweisen, dass für diese vier Phasen in etwa alle fünf Jahre, Verbesserungsbeiträge von allen am Wassernetzwerk angeschlossenen Verbraucher erhoben werden. Aus diesem Grund bitte ich Sie dies in Ihren finanziellen Planungen zu berücksichtigen und entsprechende Vorsorge zu treffen. Nur durch die stetige Instandhaltung und Verbesserung können wir die Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger mit dem wichtigsten Lebensmittel - WASSER - dauerhaft sicherstellen.

Bei den vielen anstehenden und angestoßenen Projekten und Maßnahmen müssen wir natürlich trotzdem immer unsern Haushalt im Blick haben. Das heißt nicht, dass wir jetzt keine neuen Themen angehen werden, aber wir können dies höchstwahrscheinlich nicht in der Geschwindigkeit wie in der Vergangenheit tun. Auch oder gerade im Hinblick auf die Corona-Krise und deren Auswirkungen auf die finanzielle Ausstattung der Kommunen, müssen wir derzeit sehr vorsichtig agieren und genau überlegen, welche Projekte wir als nächstes angehen werden. Eine klare Vorgabe macht uns der Gesetzgeber. Demnach stehen an erster Stelle die Pflichtaufgaben wie Trinkwasserversorgung, Sicherstellung des Feuerschutzes, Unterhalt unserer Grundschule, die Abwasserbeseitigung, Erhaltung von Gemeindestraßen und vieles mehr.

3. Als letzten Punkt gestatten Sie mir noch einen kurzen Rückblick. Die genannten Projekte wurden alle von meinem Vorgänger Bürgermeister a. D. Helmut Krämer in Zusammenarbeit mit dem Marktgemeinderat und letztlich der Verwaltung angestoßen und viele weitere bereits umgesetzt. Wie eingangs erwähnt erfolgt eine Verabschiedung der Marktgemeinderäte und unseres langjährigen Bürgermeisters in einer extra Veranstaltung. Ich möchte mich aber im Namen des Marktes Heiligenstadt für die geleistete Arbeit und die Weiterentwicklung unserer Marktgemeinde recht herzlich bei allen Beteiligten bedanken. Nach der letzten Sitzung, des vorherigen Marktgemeinderats und der inoffiziellen Verabschiedung von Helmut Krämer, ist mir besonders ein Satz im Gedächtnis geblieben.

Dieser stammt von Herrn Dr. Peter Landendörfer und lautet:

"Der Marktgemeinderat Heiligenstadt ist seit jeher dafür bekannt, dass er mutige, ja fast schon todesmutige Entscheidungen trifft." Und darauf können wir Bürger*innen denke ich wirklich stolz sein. Sei es die Gasleitung, die man von Buttenheim nach Heiligenstadt gelegt hat oder jetzt die Entscheidung für das Bundesbreitbandprogramm, um nur zwei zu nennen. Letztlich waren die mutigen Entscheidungen auch die erfolgreichen. Lasst uns auch in Zukunft den Mut haben unsere Entscheidungen in die Tat umzusetzen und diese zu verteidigen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und schließe mit den Worten:

"Mut steht am Anfang des Handelns, Glück am Ende!" Vielen Dank.

z.Kts.

4. Vereidigung der neu in den Marktgemeinderat gewählten Mitglieder

Bürgermeister Stefan Reichold nimmt den neu gewählten Mitgliedern des Marktgemeinderates, Christian Götz, Cornelia Dorsch, Dieter Hümpfner, Peter Kießkalt, Josef Pickel, Karl Heinz Potzel, Eva-Katharina Schmidt, Thomas Hänchen, Matthias Kramer, Michael Lottes, den Eid nach Art. 31 Abs. 4 GO ab und bittet die Marktgemeinderatsmitglieder den Amtseid nachzusprechen:

Wortlaut:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.

z.Kts.

Beschlussfassung über die Art und Zahl der weiteren Bürgermeister

Die gesetzliche Regelung des Art. 35 Abs. 1 GO wurde dem Marktgemeinderat erläutert. Danach wählt der Marktgemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Amtszeit einen oder zwei weitere Bürgermeister.

Der Gemeinderat ist **verpflichtet**, jedenfalls einen weiteren Bürgermeister (= **zweiten Bürgermeister**) aus seiner Mitte zu wählen. Die Frage, ob in einer Gemeinde ein oder zwei weitere Bürgermeister vorhanden sein sollen, wird durch einen Beschluss des Marktgemeinderates (Ermessen) entschieden. Die Frage ist davon abhängig zu machen, ob für die Wahl von zwei weiteren Bürgermeistern ein Bedürfnis besteht; dies wiederum hängt von der Größe der Gemeinde und der von ihr zu bewältigen Aufgaben ab.

Da der Markt Heiligenstadt i.OFr. eine Einheitsgemeinde mit 24 Ortschaften und 15 Feuerwehren und vielen Vereinen darstellt und bedingt auch durch das Tabea Familienzentrum, überschneiden sich viele Termine. Dadurch ist die Bestellung von zwei ehrenamtlichen Bürgermeistern unerlässlich, um die vielfältige Arbeit abzudecken. Aus diesen Gründen wird die Wahl von zwei ehrenamtlichen Bürgermeistern vorgeschlagen.

Beschluss:

Es werden zwei weitere (stellvertretende) ehrenamtliche Bürgermeister gewählt.

Abstimmung: 17 : 0

6. Ablauf der Wahl des zweiten und ggf. dritten Bürgermeisters

Die gesetzlichen Regelungen für die Wahlen des zweiten und dritten Bürgermeisters gemäß Art. 51 Abs. 3 GO i.V.m. § 31 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates bzw. der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages werden bekanntgegeben.

Danach werden Wahlen geheim vorgenommen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt.

Haben im 1. Wahlgang mehr als 2 Bewerber (also 3) die gleiche höchste Stimmenzahl, wird die Wahl wiederholt.

Haben mehrere Bewerber die gleiche zweithöchste Stimmenzahl, entscheidet das Los darüber, wer von ihnen in die Stichwahl kommt.

Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet gleichfalls das Los.

Dieses Verfahren wird bei den Wahlen zum zweiten und zum dritten Bürgermeister angewandt.

Voraussetzung zur Wahl:

Es müssen dieselben Voraussetzungen wie bei der Wahl zum 1. Bürgermeister erfüllt werden (Art 35 Abs. 2 GO); zu beachten ist, dass das Marktgemeinderatsmitglied Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sein muss, mindestens 18 Jahre alt und seit mindestens drei Monaten im Wahlkreis eine Wohnung hat (Art. 21 Abs. 1 GLKrWG).

Die Wahl wird mittels Stimmzettel durchgeführt, wobei die Stimmzettel in der Wahlkabine geheim ausgefüllt und in die Wahlurne eingeschmissen werden.

Mit der Wahldurchführung wurden der Vorsitzende und der Geschäftsleiter Rüdiger Schmidt (Wahlausschuss) beauftragt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erhebt dagegen keine Einwendungen.

Abstimmung: 17 : 0

7. Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters (= zweiter Bürgermeister)

Bürgermeister Reichold bittet um Vorschläge für die Wahl zum zweiten Bürgermeister:

Es werden vorgeschlagen:

MGR Johannes Hösch schlägt MGR Gräfin Monika von Stauffenberg vor.

Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Gewählt wird mit vorbereiteten Stimmzetteln, wo alle Marktgemeinderatsmitglieder, gemäß ihrer Partei bzw. Wählergruppierung verzeichnet sind. Alle Marktgemeinderatsmitglieder wählen geheim in einer Umkleidekabine.

Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt. Die Wahlurne befindet sich in der Turnhalle. Geschäftsleiter Schmidt bittet die Marktgemeinderäte in alphabetischer Reihenfolge um Abgabe ihrer Stimme.

Die schriftlich und geheim durchgeführte Wahl unter der Leitung des Vorsitzenden und des unterzeichneten Schriftführers brachte folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmzettel 17

davon gültig 17

ungültig 0

Es fielen auf Marktgemeinderätin Gräfin Monika von Stauffenberg 16 Stimmen.

Auf den Marktgemeinderat Josef Pickel 1 Stimme.

MGR Gräfin Monika von Stauffenberg ist damit zur zweiten Bürgermeisterin des Marktes Heiligenstadt i.OFr. gewählt.

Sie nimmt auf Befragen von Bürgermeister Reichold die Wahl an und dankt für das Vertrauen.

Bürgermeister Reichold händigt einen Schlüsselbund mit Generalschlüssel an 2. Bürgermeisterin Gräfin Monika von Stauffenberg aus.

Die 2. Bürgermeisterin nimmt die durchgeführte Wahl schriftlich an.

8. Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters (= dritter Bürgermeister)

Bürgermeister Reichold bittet um Vorschläge für die Wahl zum dritten Bürgermeister:

Es werden vorgeschlagen:

MGR Georg Bittel schlägt MGR Bernd Büttner vor.

Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Gewählt wird mit vorbereiteten Stimmzetteln, wo alle Marktgemeinderatsmitglieder, gemäß ihrer Partei bzw. Wählergruppierung verzeichnet sind. Alle Marktgemeinderatsmitglieder wählen geheim in einer Umkleidekabine.

Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Die Wahlurne befindet sich in der Turnhalle. Geschäftsleiter Schmidt bittet die Marktgemeinderäte in alphabetischer Reihenfolge um Abgabe ihrer Stimme.

Die schriftlich und geheim durchgeführte Wahl unter der Leitung des Vorsitzenden und des unterzeichneten Schriftführers brachte folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmzettel: 17

davon gültig: 17 ungültig: 0

Es fielen auf den Bewerber Bernd Büttner 14 Stimmen.

Auf die Marktgemeinderätin Elisabeth Dicker, auf den Marktgemeinderat Johannes Hösch und auf Marktgemeinderat Georg Bittel entfielen jeweils eine Stimme.

Marktgemeinderat Bernd Büttner ist damit zum dritten Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt i.OFr. gewählt.

Er nimmt auf Befragen von Bürgermeister Reichold die Wahl an und dankt für das Vertrauen.

Bürgermeister Reichold händigt einen Schlüsselbund mit Generalschlüssel an Herrn 3. Bürgermeister Bernd Büttner aus. Die 3. Bürgermeisternimmt die durchgeführte Wahl schriftlich an

Vereidigung des zweiten und des dritten Bürgermeisters

Der erste Bürgermeister Stefan Reichold nimmt gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 5 GO der neu gewählten zweiten Bürgermeisterin Gräfin Monika von Stauffenberg und dem dritten Bürgermeister Bernd Büttner nacheinander den Eid nach Art. 27 KWBG ab und bittet den Wortlaut wie folgt nachzusprechen:

Wortlaut:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.

z.Kts.

Festlegung der weiteren Stellvertretung

Gemäß Art. 39 Abs. 1 GO vertreten den ersten Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung, die weitern Bürgermeister in ihrer Reihenfolge. Die weiteren Stellvertreter bestimmt der Marktgemeinderat aus der Mitte der Marktgemeinderatsmitglieder, die Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind.

Beschluss:

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten, zweiten und dritten Bürgermeisters bestimmt der Marktgemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertreter in folgender Reihenfolge:

In der Reihenfolge des Dienstalters als Marktgemeinderatsmitglied, bei gleichem Dienstalter das jeweils lebensälteste Mitglied.

Abstimmung: 17 : 0

11. Benennung der Fraktionsvorsitzenden in den Fraktionsvorsitzendenausschuss

Um Informationen innerhalb der jeweiligen Fraktion weiterzugeben, sollen die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden und ihre Stellvertreter benannt werden. Vor wichtigen Entscheidungen werden die Vorsitzenden vom Bürgermeister zu Fraktionssitzungen eingeladen.

Beschluss:

Zu Fraktionsvorsitzenden sollen berufen werden:

Partei/Wähler- gruppe	Fraktionsvorsit- zender	Stellvertreter
CSU	Johannes Hösch	Elisabeth Dicker
SPD	Dieter Hümpfner	Eva-Katharina Schmidt
BN	Georg Bittel	Bernd Büttner

Abstimmung: 17 : 0

12. Bildung und Besetzung von Ausschüssen des Marktgemeinderates

Der Marktgemeinderat muss nunmehr beschließen, welche Ausschüsse und in welcher Stärke sie gebildet werden.

Die Zusammensetzung regelt der Marktgemeinderat in seiner Geschäftsordnung (Art. 33 Abs. 1 Satz 1 GO). Hierbei hat der Marktgemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO). (Man nennt dies auch das Gebot der Spiegelbildlichkeit).

Gemäß Art. 33 Abs. 2 GO führt den Vorsitz in den Ausschüssen, der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom Marktgemeinderat bestimmtes Marktgemeinderatsmitglied. Es muss nun festgelegt werden, wie groß der Ausschuss sein soll und nach welchem Wahlverfahren die Sitze im Ausschuss ermittelt werden sollen. Es stehen drei Wahlverfahren zur Auswahl:

- 1. d'Hondt
- 2. St. Laguë/Scheppers
- 3. Hare/Niemeyer

Bei den Vorbesprechungen mit den Fraktionsvorsitzenden der Parteien bzw. Wählergruppen hat man sich dafür ausgesprochen, die Anzahl der zu vergebenden Ausschusssitze wieder auf 6 festzulegen und die Ausschussberechnung nach dem "Hare-Niemeyer" - Verfahren durchzuführen.

Das Hare-Niemeyer Verfahren begünstigt die kleineren Gruppierungen. Ein anders Wahlverfahren ist das vielleicht bekannte d'Hondt, das größere Parteien bzw. Wählergruppierungen begünstigt.

Mathematisches Proporzverfahren nach Hare/Niemeyer (vgl. Art. 35 Abs. 2 Sätze 1 - 3 GLKrWG).

Bei der Verteilung der Sitze ist folgende Formel anzuwenden: Zahl der Sitze einer Fraktion x Zahl der Ausschusssitze

= Zahl der Ausschusssitze einer Fraktion

Gesamtzahl der Gemeinderatssitze



Nach der Ausschussberechnung nach Hare-Niemeyer, erhält bei der Ausschussbesetzung von 6 Mitgliedern, 2 Ausschusssitze die CSU, die SPD 2 Ausschusssitze, die Bürgernähe 2 Ausschusssitze und die W.Z.K. keinen Ausschusssitz.

Die Größe des Rechnungsprüfungsausschusses ergibt sich aus Art. 103 Abs. 2 GO (3 - 7 Mitglieder).

Beschluss:

Die Anzahl der zu vergebenden Ausschusssitze wird auf 6 festgelegt. Die Ausschussberechnung erfolgt nach dem Hare-Niemeyer Verfahren.

Abstimmung: 17 : 0

12.1. Besetzung von Ausschüssen

Der Marktgemeinderat Heiligenstadt hatte in seinen Perioden 2008 bis 2014 und von 2014 bis 2020 folgende "beschließende" Ausschüsse:

- 1. Bau- und Umweltausschuss
- 2. Haupt- und Finanzausschuss
- 3. Rechnungsprüfungsausschuss

Die Anzahl und Arbeitsweise der beschließenden Ausschüsse hat sich als effektiv und positiv dargestellt.

Bei den Vorbesprechungen mit den Fraktionsvorsitzenden zu dieser Sitzung war man sich einig, dass man beschließende Ausschüsse auch für die anstehende Periode installieren mächte.

Die Bestellung der einzelnen Mitglieder in diese Ausschüsse geschieht durch Beschluss des Marktgemeinderates, der dabei an die Vorschläge der Parteien/Fraktionen und Gruppierungen gebunden ist. Zweckmäßigerweise werden auch Vertreter für die Ausschussmitglieder mitbestellt; diese müssen ebenfalls namentlich benannt werden.

Es findet keine geheime Wahl, sondern offene Beschlussfassung statt.

Im Vorfeld haben sich die Fraktionsvorsitzenden getroffen und waren sich einig, nachfolgende Ausschüsse zu installieren.

Beschluss:

Nachfolgende beschließende Ausschüsse werden für die Wahlperiode 2020 bis 2026 gebildet:

- Bau- und Umweltausschuss
- 2. Haupt- und Finanzausschuss
- 3. Senioren-, Jugend-, Vereins- und Kulturausschuss
- 4. Rechnungsprüfungsausschuss

Bürgermeister Stefan Reichold bittet die Parteien/Fraktionen und Gruppierungen um Nennung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter:

Die Ausschüsse werden wie folgt besetzt:

Bau- und Umweltausschuss wird wie folgt besetzt:

	Partei/	Mitglied	Stellvertreter
	Wählergruppe		
1.	CSU	Christian Götz	Christian Ott
2.	CSU	Elisabeth Dicker	2. Bürgermeisterin
			Gräfin Monika
			von Stauffenberg
3.	SPD	Eva-Katharina Schmidt	Karl-Heinz Potzel
4.	SPD	Peter Kießkalt	Josef Pickel
5.	BN	Georg Bittel	3. Bürgermeister
			Bernd Büttner
6.	BN	Thomas Hänchen	Matthias Kramer

Der Haupt- und Finanzausschuss wird wie folgt besetzt:

	Partei/ Wählergruppe	Mitglied	Stellvertreter
1.	CSU	Johannes Hösch	Christian Ott
2.	CSU	Elisabeth Dicker	Christian Götz
3.	SPD	Karl-Heinz Potzel	Dieter Hümpfner
4.	SPD	Josef Pickel	Cornelia Dorsch
5.	BN	3. Bürgermeister Bernd Büttner	Thomas Hänchen
6.	BN	Georg Bittel	Matthias Kramer

Der Senioren-, Jugend-, Vereins- und Kulturausschuss wird wie folgt besetzt:

	Partei/ Wählergruppe	Mitglied	Stellvertreter
1.	CSU	Christian Götz	Bürgermeisterin Gräfin Monika von Stauffenberg
2.	CSU	Christian Ott	Johannes Hösch
3.	SPD	Cornelia Dorsch	Josef Pickel
4.	SPD	Dieter Hümpfner	Peter Kießkalt
5.	BN	Matthias Kramer	Thomas Hänchen
6.	BN	3. Bürgermeister Bernd Büttner	Georg Bittel

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird wie folgt besetzt:

	Partei/	Mitglied	Stellvertreter
	Wählergruppe		
1.	CSU	Christian Ott	Christian Götz
2.	CSU	2.	Elisabeth Dicker
		Bürgermeisterin	
		Gräfin Monika	
		von Stauffenberg	
3.	SPD	Cornelia Dorsch	Peter Kießkalt
4.	SPD	Dieter Hümpfner	Karl Heinz Potzel
5.	BN	Matthias Kramer	Georg Bittel
6.	BN	Thomas Hänchen	3. Bürgermeister
			Bernd Büttner

Abstimmung: 17 : 0

12.2. Bestellung

des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden und Stellvertreter

Nunmehr werden aus den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses ein Vorsitzender und ein Stellvertreter bestellt.

Bürgermeister Stefan Reichold bittet um Vorschläge zum Vorsitzenden:

MGR Johannes Hösch schlägt hierzu MGR Christian Ott vor. MGR Karl-Heinz Potzel schlägt zum stellvertretenden Rechnungsprüfungsausschuss-vorsitzenden MGR Dieter Hümpfner vor.

Beschluss:

- Zum Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden wird MGR Christian Ott gewählt.
- Zum stellvertretenden Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden wird MGR Dieter Hümpfner gewählt.

Zu 1: Abstimmung: 17 : 0 Zu 2: Abstimmung: 17 : 0

12.3. Bestellung der Verbandsräte für den Schulverband Ebermannstadt

Nach Art. 9 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes entsendet die jeweilige Mitgliedsgemeinde im Schulverband den Ersten Bürgermeister als Mitglied der Schulverbandsversammlung (geborenes Mitglied).

Darüber hinaus erhalten die Mitgliedsgemeinden die zwischen 50 und 100 Schüler entsenden, einen zusätzlichen Vertreter. Für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler entsenden die Gemeinden einen weiteren Vertreter (gekorenes Mitglied) als Mitglied in die Schulverbandsversammlung. Stichtag ist der 01.10. des jeweiligen Jahres. Zum Stichtag 01.10.2019 gehen zurzeit 53 Schüler aus der Marktgemeinde Heiligenstadt in die Mittelschule nach Ebermannstadt. Für den Markt Heiligenstadt i.OFr. bedeutet dies, dass neben dem ersten Bürgermeister noch 1 weiteres Mitglied in die Schulverbandsversammlung Ebermannstadt entsendet werden kann. Nachdem alle Ausschüsse nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren besetzt wurden, soll dieses Verfahren auch bei der Bestellung der Verbandsräte Anwendung finden, so dass ein Mitglied von der SPD (6 Sitze im Marktgemeinderat) und ein Mitglied aus der Wählergruppe CSU (5 Sitze im Marktgemeinderat) um diesen Ausschusssitz streiten, falls keine einvernehmliche Einigung im Rat erzielt wird.

Für den weiteren Verbandsrat in die Schulverbandsversammlung Ebermannstadt schlägt Marktgemeinderat Karl-Heinz Potzel Marktgemeinderat Dieter Hümpfner und als dessen Stellvertreter Marktgemeinderat Josef Pickel vor.

Beschluss:

- 1. Es wird festgestellt, dass die Marktgemeinde Heiligenstadt i.OFr. in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ebermannstadt durch den ersten Bürgermeister Stefan Reichold kraft seines Amtes vertreten wird.
- 2. Es wird festgestellt, dass der erste Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung durch seinen allgemeinen Stellvertreter (vgl. Art. 39 Abs. 1 GO) vertreten wird.
- 3. Folgende Personen werden in die Schulverbandsversammlung bestellt:
- Marktgemeinderat Dieter Hümpfner
 Stellvertreter: Marktgemeinderat Josef Pickel

Abstimmung: 17 : 0

12.4. Bestellung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH

Gemäß der Satzung der Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH wird ein Aufsichtsrat gebildet. Der Aufsichtsrat besteht aus den Vorsitzenden der jeweiligen im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen (oder einem vom jeweiligen Fraktionsvorsitzenden bestimmtes anderes Mitglied des Marktgemeinderates) sowie dem 1. Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt i.OFr.

Der 1. Bürgermeister ist der Aufsichtsratsvorsitzende. Der Stellvertreter wird durch den Aufsichtsrat bestimmt.

Bürgermeister Stefan Reichold bittet die Fraktionsvorsitzenden um Nennung der Aufsichtsräte

	Partei/Wähler-	Aufsichtsrat
	gruppe	
1.	CSU	Johannes Hösch
2.	SPD	Karl-Heinz Potzel
3.	BN	Matthias Kramer

Abstimmung: 17 : 0

12.5. Bestellung der Kuratoriumsmitglieder der Gemeindebücherei

Im April 1980 hat der Markt, die katholische Kirchenverwaltung und das evangelische Pfarramt die "Gemeindebücherei Heiligenstadt i.OFr." gegründet. Als Leitungsorgan der Gemeindebücherei fungiert ein Büchereikuratorium, dass sich aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern zusammensetzt. Davon sind 3 vom Markt Heiligenstadt i.OFr., 2 von der Katholischen Kirchenverwaltung und 2 vom Evangelischen Pfarramt zu benennen. Dem Kuratorium können außerdem mit beratender Stimme angehören je 1 Vertreter der Volksschule und des Familienzentrums e.V. Heiligenstadt i.OFr. Der Büchereileiter und Vertreter des Fachverbandes können mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen.

Aufgabe des Kuratoriums ist:

- a) die allgemeine Überwachung des Büchereibetriebes,
- b) Beschlussfassung über die Neuanschaffung von Büchern im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel
- c) Ausarbeitung einer Benutzungsordnung (Ausleihzeiten, Benutzungsgebühren etc.)

Das Kuratorium wählt sich aus seiner Mitte alle 2 Jahre einen Vorsitzenden.

Beschluss:

Als Mitglieder des Kuratoriums werden folgende Personen bestellt:

- 1. 1. Bürgermeister Stefan Reichold
- 2. Cornelia Dorsch
- 3. Christian Götz

Abstimmung: 17 : (

13. Bestellung des Seniorenbeauftragten

Da ein beschließender Senioren-, Jugend-, Vereins- und Kulturausschuss installiert wurde, muss kein Seniorenbeauftragter bestellt werden, da die Aufgaben der Ausschuss wahrnimmt.

Abstimmung: 17 : (

14. Bestellung des Jugendbeauftragten

Da ein beschließender Senioren-, Jugend-, Vereins- und Kulturausschuss installiert wurde, muss kein Jugendbeauftragter bestellt werden, da die Aufgaben der Ausschuss wahrnimmt.

Abstimmung: 17 : 0

Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Eheschließungs-Standesbeamten

Erster Bürgermeister Stefan Reichold ist persönlich beteiligt und kann gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen.

Abstimmung: 16 : (

(Ohne 1. Bürgermeister Stefan Reichold, da pers. beteiligt)

2. Bürgermeisterin Gräfin Monika von Staffenberg übernimmt die Sitzungsleitung.

Die Bestellung von Bürgermeister, deren Aufgabenbereich, auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist, erlischt nach § 3 Abs. 3 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG), spätestens mit Ablauf der Amtszeit, also nach Ablauf der Wahlperiode.

Das bedeutet, dass für die (nur) zu Eheschließungs-Standesbeamten bestellten Bürgermeister in der Regel mit Ablauf des 30.04.2020, die Bestellung erlischt. Der neue Marktgemeinderat kann dann in seiner konstituierenden Sitzung den ersten Bürgermeister zum Eheschließungs-Standesbeamten bestellen.

Beschluss:

Herr 1. Bürgermeister Stefan Reichold wird mit Wirkung vom 01.05.2020 zum Standesbeamten des Standesamtsbezirkes Heiligenstadt gemäß § 2 Abs. 3 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetztes (AVPStG) bestellt. Der Aufgabenbereich ist auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt.

Abstimmung: 16 : 0

(Ohne 1. Bürgermeister Stefan Reichold, da pers. beteiligt)

16. Wahl von Ortssprechern

Nach Art. 60 a der Gemeindeordnung hat in Gemeindeteilen, die am 18. Januar 1952 noch selbständige Gemeinde waren und die im Gemeinderat nicht vertreten sind, auf Antrag eines Drittels der dort ansässigen Gemeindebürger der erste Bürgermeister eine Ortsversammlung einzuberufen, die aus ihrer Mitte in geheimer Wahl einen Ortssprecher wählt.

Der Ortssprecher ist <u>kein Marktgemeinderatsmitglied und hat auch nicht die Rechte</u>.

Der Ortssprecher kann an allen Sitzungen des Marktgemeinderats mit beratender Stimme teilnehmen und Anträge stellen. Der Marktgemeinderat kann diese Rechte durch die Geschäftsordnung auf die Wahrnehmung örtlicher Angelegenheiten beschränken.

Beschluss:

In den Ortschaften, die keinen Marktgemeinderat stellen, wird ein Ortssprecher in einer Ortsversammlung schriftlich und geheim gewählt.

Abstimmung: 17 : 0

17. Erlass der Geschäftsordnung

Bürgermeister Stefan Reichold verweist auf die mit der Sitzungsladung zugestellte Geschäftsordnung vom Mai 2020.

Der Marktgemeinderat muss sich vor Beginn seiner Wahlperiode eine Geschäftsordnung geben. Die Geschäftsordnung präzisiert die in der Gemeindeordnung (GO) enthaltenen Regelungen zu den Gemeinderatssitzungen und trägt zur exakten Abgrenzung der Aufgabenbereiche des ersten Bürgermeisters und des Marktgemeinderates bzw. seiner Ausschüsse bei.

Die Geschäftsordnung gilt grundsätzlich nur für die Dauer dieser laufenden Wahlperiode.

Die bayerischen Gemeinden bedienen sich (wie bei allen anderen Satzungen auch) der Mustersatzung bzw. Geschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages.

In der Vergangenheit hat die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern jeweils rechtzeitig vor Beginn einer kommunalen Wahlperiode herausgegebene Mustergeschäftsordnung zu einer Vereinheitlichung der gemeindlichen Geschäftsordnungen beigetragen. Leider hat das Innenministerium aus Gründen der "Verwaltungsvereinfachung" bzw. der "schlanken Verwaltung" mit dieser Tradition gebrochen. Der Bayerische Gemeindetag (Interessenvertreter aller bayerischen Gemeinden) hat es deshalb als seine Aufgabe angesehen, das Muster einer Geschäftsordnung fortzuentwickeln.

Es wurde eine neue Geschäftsordnung mit ganz überwiegend in der Praxis bewährten Regelungen der alten Geschäftsordnung aufgestellt. Dazu wurde nach bewährtem Verfahren ein Arbeitskreis aus erfahrenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Fachleuten aus den Gemeindeverwaltungen gebildet, der das Muster des Jahres 2014 auf Änderungsbedarf geprüft und entsprechend angepasst hat.

Ziele der Geschäftsordnung:

- klare Abgrenzung der Zuständigkeiten des Marktgemeinderates und der Ausschüsse
- Konzentration des Marktgemeinderates auf die grundsätzlichen, wesentlichen und richtungsweisenden Entscheidungen
- 3. Verringerung der Zahl der ständigen Ausschüsse des Marktgemeinderates
- 4. Ausschüsse nur noch als beschließende Ausschüsse
- 5. Kompetenz Übertragung
- 6. Bewirtschaftungsbefugnis des ersten Bürgermeisters

Dafür erhält der Marktgemeinderat von der Verwaltung alle aussagekräftigen und steuerungsrelevanten Informationen, aus denen der Handlungs- und Entscheidungsbedarf hervorgeht (u.a. durch das Berichtswesen).

Die Geschäftsordnung des Marktgemeinderats, die zu Beginn einer jeden Wahlperiode neu zu erlassen ist, enthält in Ergänzung der grundlegenden Bestimmungen der Gemeindeordnung wichtige Regeln über Vorbereitung, Ablauf und Umsetzung der Gemeinderatssitzungen. In ihr werden die "Spielregeln" für eine Zusammenarbeit in den nächsten sechs Jahren festgeschrieben.

Ein zentrales Thema bei der Überarbeitung der Geschäftsordnungsmuster 2020 war die Digitalisierung der Gremienarbeit. So haben in den letzten Jahren von den rund 1400 Verwaltungseinheiten, schätzungsweise um die 400 sogenannte Ratsinformationssystem beschafft, mit denen der Sitzungsdienst papierlos "gemangt" werden kann.

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. arbeitet bereits seit 2014 mit mobilen Endgeräten (I-Pads), dem Ratsinformationssystem "Session" und dem Bürgerinformationssystem. Diese digitale Gremienarbeit soll auch weiter fortgeführt werden.

Ein weiteres Anliegen war die angemessene Anhebung der Bewirtschaftungsmittel des ersten Bürgermeisters. Nach der Rechtsprechung steht dem Marktgemeinderat ein relativ weiter Spielraum zu, den Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnis des ersten Bürgermeisters zu bestimmen.

Die Geschäftsordnungsmuster 2008 schlugen hierzu einen Betrag von 2,50 € je Einwohner vor. Aufgrund der seitdem stattgefundenen Preissteigerungen empfahl der Bayerische Gemeindetag 2004 eine moderate Anhebung der Bewirtschaftungsmittel auf zwischen 3 und 4 Euro je Einwohner. **Ab dieser Periode von 4 bis 5 Euro je Einwohner.** Grund hierfür sind neben der allgemeinen Teuerungsrate, insbesondere die Preissteigerungen im Baugewerbe. Im Übrigen entspricht dies der den Geschäftsordnungsmustern zugrundeliegende Konzeption, dem Marktgemeinderat die Kompetenzen für wichtige Grundsatzentscheidungen zuzuweisen und dem ersten Bürgermeister bzw. der Gemeindeverwaltung die Zuständigkeit für laufende Angelegenheiten und die konkrete Umsetzung der Grundsatzentscheidungen des Gemeinderats zu übertragen. Die konkrete Ausgestaltung obliegt jeder Gemeinde selbst.

Die aufgestellte Geschäftsordnung wurde in drei Fraktionsbesprechungen und zum Schluss in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung am 30.04.2020 abschließend festgelegt.

In der Fraktionsvorsitzendenbesprechung wurde Konsens mit dem Entwurf festgestellt.

Bei der Bewirtschaftungsbefugnis des ersten Bürgermeisters wird auf 3,87 € pro Einwohner festgelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Heiligenstadt i.OFr. gibt sich die ausgearbeitete Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 14.05.2014 außer Kraft.

Abstimmung: 17 : 0

18. Erlass Satzung zur Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Bürgermeister verweist auf die mit der Sitzungseinladung zugestellte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes vom Mai 2020.

Beschluss:

Mit dem vorliegenden Neuvorschlag der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes besteht Einverständnis.

Die Satzung zu Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts tritt mit Wirkung vom 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zu Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 30.12.2014 außer Kraft.

Die als Anlage beigefügte Satzung wird erlassen. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: 17 : 0

Festlegung der Reisekostenpauschale für den ersten Bürgermeister

Erster Bürgermeister Stefan Reichold ist persönlich beteiligt und kann somit an der Beratung und Beschlussfassung gem. Art. 49 GO nicht teilnehmen.

Abstimmung: 16 : 0

(Ohne 1. Bürgermeister Stefan Reichold, da pers. beteiligt)

2. Bürgermeisterin Gräfin Monika von Stauffenberg übernimmt die Sitzungsleitung.

Für die Fahrtkosten innerhalb des Landkreises hat der bisherige 1. Bürgermeister Helmut Krämer bisher eine Reisekostenpauschale von 300,00 € monatlich erhalten.

Auf den Beschluss Nr. 16 der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 13.05.2014 wird verwiesen.

Bei der Neuwahl eines 1. Bürgermeisters müssen für die ersten drei Monate, Mai, Juni, Juli die Kilometer aufgeschrieben werden und dann anschließend ein Durchschnitt gebildet werden. Das bedeutet bei einer Kilometerleistung von z.B. 3000 Kilometern beträgt der Durschnitt 1000 Kilometer im Monat mal 0,35 €/pro gefahrenen Kilometer. Somit würde dann die Reisekostenpauschale monatlich 350,00 € betragen. Dieser Beschluss muss dann im August getroffen werden. Im Jahr 2021 müssen die Fahrtkosten für einen Monat überprüft werden, damit dann anschließend die Kilometerpauschale für die Amtszeit fest ist. Es muss dann kein Fahrtenbuch geführt werden.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister soll für die ersten drei Monate (Mai, Juni, Juli) seine gefahrenen Kilometer innerhalb des Landkreises aufschreiben. Anschließend wird ein Durchschnitt gebildet und dann eine Kilometerpauschale pro Monat festgelegt.

Abstimmung: 16 : 0

(Ohne 1. Bürgermeister Stefan Reichold, da pers. beteiligt)

20. Festlegung der Dienstaufwandsentschädigung für den ersten Bürgermeister

Erster Bürgermeister Stefan Reichold ist persönlich beteiligt und kann somit an der Beratung und Beschlussfassung gem. Art. 49 GO nicht teilnehmen.

Abstimmung: 16 : 0

(Ohne 1. Bürgermeister Stefan Reichold, da pers. beteiligt)

2. Bürgermeisterin Gräfin Monika von Stauffenberg übernimmt die Sitzungsleitung.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Vorschriften der Art. 46 KWBG, und der Anlage 2 zur Art. 46 Abs. 1 Satz 2 KWBG

Die Dienstaufwandsentschädigung wird zusätzlich zur Besoldung (dynamisch, ohne Sockelbeträge) bezahlt. Die Entschädigung erhält der 1. Bürgermeister als Entschädigung für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen "Repräsentationsverpflichtungen".

Die Festsetzung erfolgt zur Beginn der Amtszeit durch Beschluss des Marktgemeinderates.

Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung liegt gemäß Art. 46 KWBG i.V. Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 Satz 2 KWBG für die ersten Bürgermeister kreisangehöriger Gemeinden zwischen 242,91 € bis 798,47 € (Stand 01.01.2020).

Auf die zuletzt geltende Regelung gemäß Marktgemeinderatsbeschluss Nr.17 der öffentlichen Sitzung vom 13.05.2014 wurde hingewiesen. Danach wurde die Entschädigung auf 340,00 € (dynamisch) monatlich festgesetzt.

Aufgrund der Teilnahme an der Änderung aller Grundgehälter betrug die monatliche Entschädigung zuletzt 394,83 Euro.

Es wird vorgeschlagen, eine monatliche Entschädigung in Höhe von 400,00 Euro (dynamisch) zu gewähren.

Beschluss:

Die Entschädigung des hauptamtlichen 1. Bürgermeisters Stefan Reichold wird mit Wirkung ab 01.05.2020 auf 400,00€ (dynamisch) monatlich festgesetzt.

Abstimmung: 16 : 0

(Ohne 1. Bürgermeister Stefan Reichold, da pers. beteiligt)

Nach der Beschlussfassung erklärt der 1. Bürgermeister Stefan Reichold auf Befragen durch die 2. Bürgermeisterin Gräfin Monika von Stauffenberg sein Einverständnis zur Festsetzung der oben genannten Bezüge.

Festsetzung der Entschädigung für den ehrenamtlichen zweiten Bürgermeister

2. Bürgermeisterin Gräfin Monika von Stauffenberg ist gemäß Art. 49 Abs. 2 GO persönlich beteiligt und kann somit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

Abstimmung: 16 : 0

(Ohne 2. Bürgermeisterin Gräfin Monika von Stauffenberg, da pers. beteiligt)

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von Art. 53 Abs. 1 KWBG, wonach Ehrenbeamte einen Anspruch auf angemessene Entschädigung haben.

Gemäß Art. 53 Abs. 4 KWBG erhalten sie neben der als Marktgemeinderatsmitglied gewährten Entschädigung eine weitere Entschädigung nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme als kommunaler Wahlbeamter. Die Entschädigungen dürfen zusammen nicht mehr betragen, als die Entschädigung oder die Summe von Grundgehalt, Familienzuschlag Stufe 1 und der Dienstaufwandsentschädigung des vertretenen 1. Bürgermeisters.

Auf die bisher geltende Regelung gemäß Marktgemeinderatsbeschluss Nr.18 der öffentlichen Sitzung vom 13.05.2014 wurde hingewiesen, wonach der 2. Bürgermeister eine monatliche Entschädigung von 350,00 € (dynamisch - an die Erhöhung der Bezüge des 1. Bürgermeisters gekoppelt), jetzt von 406.45 € erhält.

Beschluss:

Die 2. Bürgermeisterin Gräfin Monika von Stauffenberg erhält eine monatliche Entschädigung von 410,00€ (dynamisch) monatlich. Bei Vertretung des 1. Bürgermeisters (Urlaub, Krankheit, Kur) erhält sie ab dem 31. Tag der Vertretung im Jahr einen Aufschlag von 100,00 € pro Tag. Mit der Entschädigung sind auch die Fahrtkosten innerhalb des Landkreises abgegolten.

Abstimmung: 16 : 0

(Ohne 2. Bürgermeisterin Gräfin Monika von Stauffenberg, da pers. beteiligt)

Die 2. Bürgermeisterin Gräfin Monika von Stauffenberg hat im Anschluss an die Beschlussfassung zu diesem Beratungspunkt gemäß Art. 54 Abs. 1 KWBG ihr Einvernehmen zu diesem Beschluss erklärt.

Festsetzung der Entschädigung für den ehrenamtlichen dritten Bürgermeister

3. Bürgermeister Bernd Büttner ist gemäß Art. 49 Abs. 2 GO persönlich beteiligt und kann somit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

Abstimmung: 16 : 0

(Ohne 3. Bürgermeister Bernd Büttner, da pers. beteiligt)

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von Art. 53 Abs. 1 KWBG, wonach Ehrenbeamte einen Anspruch auf angemessene Entschädigung haben.

Gemäß Art. 53 Abs. 4 KWBG erhalten sie neben der als Marktgemeinderatsmitglied gewährten Entschädigung eine weitere Entschädigung nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme als kommunaler Wahlbeamter. Die Entschädigungen dürfen zusammen nicht mehr betragen, als die Entschädigung oder die Summe von Grundgehalt, Familienzuschlag Stufe 1 und der Dienstaufwandsentschädigung des vertretenen 1. Bürgermeisters.

Auf die bisher geltende Regelung gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 19 der öffentlichen Sitzung vom 13.05.2014 wurde hingewiesen, wonach der

3. Bürgermeister eine monatliche Entschädigung von 250,00 € (dynamisch - an die Erhöhung der Bezüge des 1. Bürgermeisters gekoppelt), jetzt von 281,32 € erhält.

Beschluss:

Der 3. Bürgermeister Bernd Büttner erhält eine monatliche Entschädigung von 290,00 € (dynamisch) monatlich. Bei Vertretung des 1. Bürgermeisters (Urlaub, Krankheit, Kur) erhält er/sie ab dem 31. Tag der Vertretung im Jahr einen Aufschlag von 100,00 € pro Tag. Mit der Entschädigung sind auch die Fahrtkosten innerhalb des Landkreises abgegolten.

Abstimmung: 16 : (

(Ohne 3. Bürgermeister Bernd Büttner, da pers. beteiligt)

Der 3. Bürgermeister Bernd Büttner hat im Anschluss an die Beschlussfassung zu diesem Beratungspunkt gemäß Art. 54 Abs. 1 KWBG sein Einvernehmen zu diesem Beschluss erklärt.

23. Verschiedenes, Anfragen, Bekanntgaben

23.1. Kläranlage Herzogenreuth - Dringliche Anordnung

Die Kläranlage Herzogenreuth musste außer Betrieb genommen werden, da der Getriebemotor kaputt ist. Die Verwaltung

hat ein Angebot der Firma Stengelin, Rietheim, über Anschaffung eines neuen Getriebes über 7.410,00 € netto vorliegen. Eine Reparatur des Getriebes ist nicht zu empfehlen, da die Ersatzbeschaffung, Aufwand und Kosten dieses Getriebes insgesamt zu teuer kommt, als der Ersatz durch ein neues Getriebe. Zu diesen Kosten kommen noch die Montagestunden, die über Stundennachweis abgerechnet werden. Da die Reparatur dringlich ist, hat der 1. Bürgermeister eine dringliche Anordnung gemäß Art. 37 Abs. 3 GO getroffen, damit die Verwaltung die Ersatzbeschaffung sofort vornehmen konnte.

z.Kts.

23.2. Sitzungskalender

1. Bürgermeister Stefan Reichold hat dieser Sitzungseinladung den Sitzungskalender der Marktgemeinderatssitzungen für 2020 beigelegt. Selbstverständlich kann es zu weiteren Marktgemeinderatssitzungen kommen, sofern Handlungsbedarf besteht. Was die Ausschusssitzungen betrifft, so können diese nicht schon vorab festgelegt werden, da sich die Ansetzung nach dem vorliegenden Bedarf bestimmt.

z.Kts.

Abschluss der konstituierenden Sitzung am 12.05.2020 durch 1. Bürgermeister Reichold

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Marktgemeinderats, Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich möchte mich bei Ihnen für den reibungslosen Verlauf der konstituierenden Sitzung recht herzlich bedanken. Ich freue mich auf die anstehenden Aufgaben und noch viel mehr, diese mit dem Marktgemeinderat, der Verwaltung sowie unserem Bauhof anzugehen. Ich wünsche uns allen ein gutes und faires Miteinander für die nächsten sechs Jahre zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger. Bitte bleiben Sie gesund! Ich schließe somit die Sitzung.

Marktgemeinderat Heiligenstadt i.OFr.

Mai 2020 - April 2026

- 1. Bürgermeister Stefan Reichold, SPD
- 2. Bürgermeisterin Gräfin Monika von Stauffenberg, CSU
- 3. Bürgermeister Bernd Büttner, BN

CSU:

MGR Dicker Elisabeth

MGR Götz Christian

MGR Hösch Johannes

MGR Ott Christian

SPD:

MGR Dorsch Cornelia

MGR Hümpfner Dieter

MGR Kießkalt Peter

MGR Pickel Josef

MGR Potzel Karl-Heinz

MGR Schmidt Eva-Katharina

Bürgernähe:

MGR Bittel Georg

MGR Hänchen Thomas

MGR Kramer Matthias

W.Z.K.:

MGR Lottes Michael

Fraktionsvorsitzende:

Partei/Wähler- gruppe	Fraktionsvorsit- zender	Stellvertreter
CSU	Johannes Hösch	Elisabeth Dicker
SPD	Dieter Hümpfner	Eva-Katharina Schmidt
BN	Georg Bittel	Bernd Büttner

Bau- und Umweltausschuss:

	Partei/ Wählergruppe	Mitglied	Stellvertreter
1.	CSU	Christian Götz	Christian Ott
2.	CSU	Elisabeth Dicker	2. Bürgermeisterin
			Gräfin Monika
			von Stauffenberg

3.	SPD	Eva-Katharina Schmidt	Karl-Heinz Potzel
4.	SPD	Peter Kießkalt	Josef Pickel
5.	BN	Georg Bittel	3. Bürgermeister
			Bernd Büttner
6.	BN	Thomas Hänchen	Matthias Kramer

Haupt- und Finanzausschuss:

	Partei/	Mitglied	Stellvertreter
	Wählergruppe		
1.	CSU	Johannes Hösch	Christian Ott
2.	CSU	Elisabeth Dicker	Christian Götz
3.	SPD	Karl-Heinz Potzel	Dieter Hümpfner
4.	SPD	Josef Pickel	Cornelia Dorsch
5.	BN	3. Bürgermeister	Thomas Hänchen
		Bernd Büttner	
6.	BN	Georg Bittel	Matthias Kramer

Senioren-, Jugend-, Vereins- und Kulturausschuss:

	Partei/	Mitglied	Stellvertreter
	Wählergruppe		
1.	CSU	Christian Götz	2. Bürgermeisterin
			Gräfin Monika
			von Stauffenberg
2.	CSU	Christian Ott	Johannes Hösch
3.	SPD	Cornelia Dorsch	Josef Pickel
4.	SPD	Dieter Hümpfner	Peter Kießkalt
5.	BN	Matthias Kramer	Thomas Hänchen
6.	BN	3. Bürgermeister	Georg Bittel
		Bernd Büttner	

Rechnungsprüfungsausschuss:

	Partei/ Wählergruppe	Mitglied	Stellvertreter
1.	CSU	Christian Ott (Vorsitzender)	Christian Götz
2.	CSU	2. Bürgermeisterin Gräfin Monika von Stauffenberg	Elisabeth Dicker
3.	SPD	Cornelia Dorsch	Peter Kießkalt
4.	SPD	Dieter Hümpfner (Stv. Vors.)	Karl Heinz Potzel
5.	BN	Matthias Kramer	Georg Bittel
6.	BN	Thomas Hänchen	3. Bürgermeister Bernd Büttner

Verbandsräte für den Schulverband Ebermannstadt:

- 1. Bürgermeister Reichold, SPD
- MGR Hümpfner Dieter, SPD; Stellvertreter MGR Pickel Josef, SPD

Aufsichtsrat der Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH: - Vorsitzender 1. Bürgermeister Reichold

	Partei/ Wählergruppe	Aufsichtsrat				
	Vorsitzender 1. Bürgermeister Stefan Reichold					
1.	CSU	Johannes Hösch				
2.	SPD	Karl-Heinz Potzel				
3.	BN	Matthias Kramer				

Kuratoriumsmitglieder Gemeindebücherei:

- 1. Bürgermeister Reichold, SPD
- MGR Dorsch Cornelia, SPD
- MGR Götz Christian, CSU

Jahresplan der Marktgemeinderatsitzungen Markt Heiligenstadt i.OFr.

Wochentag Datum		Uhrzeit
Donnerstag	18.06.2020	18:00 Uhr
Donnerstag	23.07.2020	18:00 Uhr
Donnerstag	17.09.2020	18:00 Uhr

Donnerstag	22.10.2020	18:00 Uhr
Donnerstag	19.11.2020	18:00 Uhr
Donnerstag	17.12.2020	18:00 Uhr - Jahresschluss-Sitzung



Wertstoffhof in Heiligenstadt

Öffnungszeiten:

Dienstag, 14.00 bis 17.00 Uhr Samstag, 09.00 bis 12.00 Uhr

Es wird gebeten, während der Öffnungszeiten die Container innerhalb des Wertstoffhofes zu benutzen.

Fundsachen

- Kamera und Schlüssel gefunden am Ostersonntag an der Leinleiterquelle Heroldsmühle
- 1 Brille gefunden in Kalteneggolsfeld

Sargträger für Beisetzungen im Friedhof in Heiligenstadt gesucht!

Für Bestattungen im Friedhof Heiligenstadt sind derzeit drei Bürger aus der Gemeinde als Sargträger tätig. Diese erhalten für jede Beisetzung ein entsprechendes Entgelt.

Wir würden uns sehr freuen wenn sich weitere Personen für dieses Amt melden würden.

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Friedhofsamt, Frau Schick, Bürgerbüro, Hauptstr. 21, persönlich oder unter Tel. 09198/929934, in Verbindung.

Geschenkideen aus unserer Region

- Gemeindechronik der Marktgemeinde Heiligenstadt i. OFr., 40,00 €, Die Gemeindechronik enthält über 400 Seiten viel Geschichtliches von allen 24 Gemeindeteilen und ist immer interessant.
- **Brotzeitbox** Fränkische Schweiz, 3,00 €
- Buch "Naturdenkmäler Hungerbrunnen, Tummler, Steinerne Rinne" von Erich Kropf, 7,00 €
- Bierdeckel "Fränkische Schweiz", 2,50 €
- Bierkrügla aus Stein, 5,50 €
- Stofftasche mit Aufdruck: "Markt Heiligenstadt i. OFr."
 1.00 €
- Buch "Die fränkische Schweiz Landschaften in Deutschland", 30,00 €

Alle Artikel erhalten Sie im Bürgerbüro.

Termine der Abfallwirtschaft

Juni 2020

Mittwoch, 10.06. Biotonne
Mittwoch, 19.06. Restmülltonne
Montag, 22.06. Papiertonne

Bürgermeistersprechstunde

Der Sprechtag des Bürgermeisters findet jeweils **am Dienstag ab 14:00 bis 18:00 Uhr** im Rathaus statt.

Terminvereinbarungen sind möglich und auch zweckmäßig.

Neben dem Sprechtag steht Ihnen der Bürgermeister natürlich auch zu den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

Schadensmeldung

Wir bedanken uns bereits im Voraus herzlich für die Mithilfe der Bürger, wenn Sie uns von leider immer wieder vorkommenden Mängeln in Kenntnis setzen.

Die Mitarbeiter von Gemeindeverwaltung und Bauhof sind bemüht, möglichst rasch Abhilfe zu schaffen, wenn Schäden und Mängel an öffentlichen Einrichtungen entstanden sind.

Wer einen Missstand bemerkt, wird gebeten, den hier abgedruckten Hinweiszettel auszuschneiden, entsprechend auszufüllen und im Rathaus abzugeben oder senden Sie uns den Hinweiszettel mit Foto per E-Mail an u. g. Adresse.

Umso schneller werden die Probleme behoben!

Hinv	veis an die Gemeindeverwaltung Heiligenstadt i. OFr.
Mir ist	folgendes aufgefallen (Zutreffendes bitte ankreuzen!):
	Verkehrszeichen / Straßenschild ist beschädigt / fehlt
	Straßenbeleuchtung ist ausgefallen (bitte Laternen-Nummer angeben)
	Fahrbahnmarkierung ist unkenntlich
	Fahrbahn / Radweg / Fußweg ist schadhaft
	starke Verschmutzung
- 0	Gully ist verstopft
	Kanaldeckel ist locker / klappert
	wilde Müllkippe / Autowracks etc.
- 0	mangelhafte Baustellenabsicherung
	überhängende Äste / überwachsende Hecken
	Straßeneinsicht ist versperrt
- 0	Container ist überfüllt
	Sonstige Hinweise:
Datun	n:nder:
Telefo	nnummer (für Rückfragen):

ÖFFNUNGSZEITEN UND WICHTIGE RUFNUMMERN

Markt Heiligenstadt i.OFr.	Frau Steinbrecher 9299-31
Homepage: www.markt-heiligenstadt.de	Einwohnermelde- und Passamt, Fundbüro,
Vermittlung 09198/9299-0	Gewerbeamt
E-Mail: rathaus@markt-heiligenstadt.de	E-Mail: karina.steinbrecher@markt-heiligenstadt.de
Parteiverkehr	Frau Stöcklein
Derzeit nur telefonisch erreichbar:	Tourismus, Belegung Pavillon und Oertelscheune, Bürger-
Öffnungszeiten Rathaus, Bauamt und Bürgerbüro	bus, Märkte, Ferienprogramm
Montag - Freitag	E-Mail: jaquelin.stoecklein@markt-heiligenstadt.de
Dienstag	Frau Schick 9299-30
Donnerstag	Standesamt, Friedhof, Gewerbeamt, Rentenversicherung,
	Senioreninitiative 60 plus, Einwohnermelde- und Passamt,
Wichtige Rufnummern Rathaus:	Fundbüro, Jagd- und Fischereiwesen, Land- und Forstwirt-
Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i.OFr.	schaft, Müllabfuhr
Telefax	E-Mail: petra.schick@markt-heiligenstadt.de
1. Bürgermeister Reichold 9299-10	
E-Mail: stefan.reichold@markt-heiligenstadt.de	Wichtige Rufnummern in Heiligenstadt:
Frau Zeilmann	Grundschule Heiligenstadt
Sekretärin Bürgermeister & Telefonzentrale9299-10	Kindergarten Heiligenstadt
E-Mail: manuela.zeilmann@markt-heiligenstadt.de	Bücherei
Frau Leicht 9299-42	Evang. Kirche
Steuern (Grund- u. Gewerbesteuer, Hundesteuer),	Kath. Kirche
Fremdenverkehrsabgabe, Abwasserabgabe,	Tabea Leinleitertal (Familienzentrum)
Wasser- und Kanalgebühren	Apotheke
E-Mail: doris.leicht@markt-heiligenstadt.de	7,000,000
Frau Nüßlein	. .
Kämmerin, Mahnungen, Vollstreckungen	Ärzte:
E-Mail: beate.nuesslein@markt-heiligenstadt.de Frau Schmeußer	Dr. Landendörfer
Leiterin Kasse, Buchhaltung	Praxis Wiedenmaier
E-Mail: monika.schmeusser@markt-heiligenstadt.de	Zahnarztpraxis Alla Kalb 798
Frau Wilhelm 9299-45	Tierarzt Dr. Just
Kasse, Buchhaltung	
E-Mail: luisa.wilhelm@markt-heiligenstadt.de	Weitere wichtige Telefonnummern:
B (Landratsamt Bamberg 0951/85-0
Bauamt (rotes Gebäude)	Polizei Bamberg 0951/9129-0
Marktplatz 19, 91332 Heiligenstadt i.OFr. Telefax	Polizei-Notruf
Herr Schmidt 9299-20	Feuerwehr
Geschäftsleiter, Leiter Bauamt und Bauhof, Beitragsrecht,	
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Satzungs-	
recht, Wahlen, Feuerwehrwesen	
Geschäftsführer Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH	Integrierte Leitstelle
E-Mail: ruediger.schmidt@markt-heiligenstadt.de	für Rettungsdienst und Feuerwehr
Frau Haas	
Sekretärin Geschäftsleiter, Bauverwaltung	Ärztliche Bereitschaft 116 117 ohne Vorwahl
E-Mail: christina.haas@markt-heiligenstadt.de Frau Sponsel	Kinderärztlicher Notdienst116 117 ohne Vorwahl
Bauverwaltung, Straßen und Wege, Mieten und Pachten	Bayernwerk
E-Mail: lisa.sponsel@markt-heiligenstadt.de	Stromrechnungen (Grundversorgung) 0871/95386200
Herr Schmitt 9299-24	Entstörungsdienst Strom (0.00 - 24.00 Uhr) 0941/28003366
Bauverwaltung	Entstörungsdienst Gas** (0.00 - 24.00 Uhr) 0941/28003355
E-Mail: niclas.schmitt@markt-heiligenstadt.de	Technischer Kundenservice 0941/28003311
Frau Schmidthammer 9299-25	Fax: 0941/28003312
Personalamt, Schülerbeförderung, Versicherungen	Serviceteam für Netzkunden und Einspeiser (auch
E-Mail: karin.schmidthammer@markt-heiligenstadt.de	Zählerstandsmeldungen)" Telefon: 0871/96560120
Frau Loskarn 9299-26	
Mitteilungsblatt Homepage, Archiv u. Registratur	Förstor Horr Diozol
E-Mail: michaela.loskarn@markt-heiligenstadt.de	Förster Herr Diezel
Bürgerbüro (blaues Gebäude):	Forstoberinspektor Roman Diezel 09545 / 3119350
Hauptstraße 21, 91332 Heiligenstadt i.OFr.	Mobil:
Telefax 9299-35	roman.diezel@aelf-ba.bayern.de



Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern ist außerhalb der normalen Sprechzeiten für Sie telefonisch erreichbar unter der Service-Nummer 116117 ohne Vorwahl.

Notruf – wenn jede Minute zählt

Sie haben plötzlich heftige Beschwerden oder hatten einen Unfall. Und fürchten ernste bis lebensbedrohliche Folgen, wenn Sie nicht sofort behandelt werden. Jetzt gilt es, keine Zeit zu verlieren

Wählen Sie sofort den Notruf: 112

Ärztliche Notfallpraxis

Wir sind für Sie da:

- Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 21.00 Uhr
- Mittwoch und Freitag 16.00 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 21.00 Uhr

Ohne telefonische Voranmeldung im Gesundheitszentrum Krankenhausstraße 8, 91301 Forchheim

notfallpraxis@ugef.com

www.ugef-notfallpraxis-forchheim.de

Zahnärztlicher Notdienst

Sprechstunden in der Praxis jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie von 18:00 bis 19:00 Uhr.

Den zahnärztlichen Notdienst erreichen Sie unter 0800/6649289.

Juni

06./07. ZA Wich Otto 11./12. Dr. Wicht Roland 13./14. Dr. Zech Stefan



Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

Bei Fragen steht die Auskunft- und Beratungsstelle in Bamberg zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de

Kostenlose und schnelle Hilfe gibt es auch über das Bürgertelefon unter der Tel.-Nr. 0800 100048018.

Zweckverband zur Wasserversorgung Poxdorfer Gruppe

Zahlungstermin Juni 2020

Am 15.06.2020 ist die zweite Rate der Wassergebühren für das Jahr 2020 zur Zahlung fällig.

Für alle Lastschriftteilnehmer: Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Bankkonto ausreichend gedeckt ist, um Gebühren zu vermeiden.

Alle Zahlungspflichtigen die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten die fälligen Gebühren rechtzeitig zu bezahlen, damit die Festsetzung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen vermieden werden kann.

Ihre Kassenverwaltung



Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg

Informationen ...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der "Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind" (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich)
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

Beratung...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen
- in Krisenzeiten

Neuigkeiten aus der Schwangerenberatung:

Aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation bezüglich des Corona-Virus bieten wir vor allem telefonische Beratungen an. Per Telefon können auch allgemeine Fragen (z. B. zu Elterngeld/Elternzeit /Mutterschutz oder finanzielle Hilfen) beantwortet werden.

In besonderen Situationen sind wir persönlich für Sie da, dies kann bei der Terminvereinbarung besprochen werden.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer 0951/85-651 oder per mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Energieberatungstermine der Stadt und des Landkreises Bamberg

Es ist darauf hinzuweisen, dass für die kostenlose Energieberatung - jeweils in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.45 Uhr - aus Gründen der Terminplanung - unbedingt eine telefonische Anmeldung erforderlich ist. Die Beratungen finden im wöchentlichen Wechsel in den Räumen des Landratsamtes Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg bzw. im Rathaus der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg statt. Bei der Anmeldung wird auch die jeweilige Zimmer-Nr. bekanntgegeben, wo die Beratungen durchgeführt werden.

Anmeldung beim Landratsamt Bamberg: 0951 / 85-554 Anmeldung bei der Stadt Bamberg: 0951 / 87-1724

Termine: Mittwoch, 17.06. - Landkreis Bamberg



Gemeindebücherei

Liebe Bibliotheksnutzer,

um die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu vermeiden und gefährdete Menschen zu schützen, bitten wir Sie um Verständnis, dass nur **max. 3 Personen oder 1 Familie** Zutritt zur Bücherei

haben kann.

Zutritt ist nur mit Maske und Einhaltung des Sicherheitsabstandes erlaubt!

Wir weisen darauf hin, dass Sie für Medien, die ausgeliehen worden sind, keine Mahn- und Verzugsgebühren bezahlen müssen.

Wir bitten um Beachtung der geänderten Öffnungszeiten:

Dienstag, 02.06.2020	16.00 l	bis	19.00 Uhr
Donnerstag, 04.06.2020	15.00 l	bis	18.00 Uhr
Montag, 08.06.2020	16.00 l	bis	19.00 Uhr
Mittwoch, 10.06.2020	15.00 l	bis	18.00 Uhr

Frau Ute Löffler verlässt leider unser Team. Wir danken ihr für ihre Arbeit und Engagement und wünschen ihr weiterhin alles Gute!

Unser Bücherflohmarkt ist auch NEU aufgefüllt!!!

Diese sind kostenlos zum Mitnehmen, gegen eine kleine Spende haben wir natürlich nichts????

Hiermit unterstützt ihr uns bei der Anschaffung neuer Bücher im Kinder- und Sachbuchbereich.

Schauen Sie auch auf www.Markt-Heiligenstadt.de unter kulturelle Einrichtungen / Bücherei vorbei. Hier werden wir versuchen, aktuelle News zeitnah mitzuteilen.

Viele Grüße vom Team der Gemeindebücherei Heiligenstadt -Bleiben Sie gesund!



Evangelisch Freikirchliche Gemeinde Heiligenstadt i. OFr. – Christuskirche

Donnerstag, 04. Juni 2020

15:30 Uhr *Bibelstunde: Joh. 11,45-12,11 (Christuskirche)

Sonntag, 07. Juni 2020

09:00 Uhr Gebetstreffen am Sonntag (Raum 3)

09:30 Uhr **Gottesdienst

4. Mose 6,22-27 "Was für ein Segen!"

Predigt: Pastor Dirk Zimmer

Mittwoch, 10. Juni 2020

09:00 Uhr Gebetstreffen am Mittwoch (Raum 2)

Sonntag, 14. Juni 2020

09:00 Uhr Gebetstreffen am Sonntag (Raum 3)

09:30 Uhr **Gottesdienst

Apg. 4,32-37 "Gemeinde Jesu teilt"

Predigt: Pastor Dirk Zimmer

Mittwoch, 17. Juni 2020

09:00 Uhr Gebetstreffen am Mittwoch (Raum 2)

Donnerstag, 18. Juni 2020

15:30 Uhr *Bibelstunde: Joh. 12,12-36 (Christuskirche)

Sonntag, 21. Juni 2020

09:00 Uhr Gebetstreffen am Sonntag (Raum 3)

09:30 Uhr **Gottesdienst

Predigt: Leonel Lorenza (Latinos EFG Erlangen)

- * Diese Veranstaltungen sind im Tabea-Campus auchh über TV und Radio zu sehen und zu hören.
- ** Diese Gottesdienst werden im Rahmen der vom Freistaat Bayern festgelegten Richtlinien in der Christuskirche mit Gottesdienst-Besuchern gefeiert und zusätzlich im Tabea-Campus über TV und Radio übertragen. Ab Sonntag-Mittag sind die Gottesdienste auch im Internet über unseren YouTube-Kanal "EFG Heiligenstadt" zu sehen.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Heiligenstadt

Gleichzeitig mit dem Gemeindebrief ("Evangelisch im Dekanat Forchheim) ist in alle Haushalte ein Pfingstbrief von Pfarrer Bruhnke und dem Kirchenvorstand gekommen.

Wir werten die Erfahrungen mit dem Pfingstgottesdienst aus und halten die Gemeindemitglieder über Emails auf dem Laufenden, mit der Bitte sie weiter zu streuen.

Gern weisen wir auf unsere Internetseite hin: www.kirche-heiligenstadt de

Von dort werden Sie auf einen seit März geschalteten YouTube-Kanal geführt, auf dem Sie Gottesdienste und Andachten aus unserer Kirche anschauen und mitfeiern können. Dort finden Sie auch Informationen zu Veranstaltungen, die wieder möglich sind.

Das Pfarrbüro mit Frau Zimmermann ist telefonisch am Dienstag (9:00-12:00 Uhr), Donnerstag (17:00-18:00 Uhr) und Freitag (9:00-12:00 Uhr) unter 332 erreichbar.

Pfarrer Bruhnke ist im Pfarrhaus bzw. ebenfalls unter 332 erreichbar. Bitte ggf. den AB nutzen. Er ruft zurück.

Geplante Termine

Datum	Gottesdienst mit der Möglichkeit, dabei zu sein	Internet- gottesd.	Abendmahl in kleiner Gemeinschaft (4 Gäste) mit Anmeldung im Pfarramt		
Donnerstag, 04.06.2020			18:00 Uhr Heili- genstadt		
Sonntag, 07.06.2020 TRINITATIS- SONNTAG	Evtl. 9:30 Uhr – je nach Erfah- rungen	9:30 Uhr	18:00 Uhr Sieg- ritz		
Donnerstag, 11.06.2020			18:00 Uhr Heiligenstadt		
Sonntag, 14.06.2020 1. STG. n. TRINITATIS	Evtl. 9:30 Uhr je nach Erfahrungen	9:30 Uhr	18:00 Uhr Sieg- ritz		
Donnerstag, 18.06.2020			18:00 Uhr Heiligenstadt		

Kath. Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpölz

Gottesdienstordnung

Sonntag, 07.06.2020

08:30 Uhr Eucharistiefeier, Tiefenpölz 10:00 Uhr Eucharistiefeier, Heiligenstadt

Donnerstag, 11.06.2020

08:30 Uhr Eucharistiefeier, Tiefenpölz
10:00 Uhr Pfarrgottesdienst, Heiligenstadt

Sonntag, 14.06.2020

08:30 Uhr Pfarrgottesdienst, Tiefenpölz 10:00 Uhr Eucharistiefeier, Heiligenstadt

Sonntag, 21.06.2020

08:30 Uhr Eucharistiefeier, Tiefenpölz 10:00 Uhr Eucharistiefeier, Heiligenstadt

Informationen und Veranstaltungen

Kontakt zum Pfarramt (HS/TP)

Wer ein Anliegen hat, das nicht unter die Rubrik "hohe Priorität" bzw. "seelsorgerischer Notfall" fällt, möchte bitte die ausgewiesenen Amtszeiten beachten. Das Pfarramt ist in der Regel immer Dienstagnachmittag von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstagvormittag von 08:30 bis 10:30 Uhr besetzt (Tel.: 0 91 98 / 3 24). Nach Möglichkeit sind Anfragen per Email zu empfehlen. (st-paul.heiligenstadt@erzbistum-bamberg.de). Aktuelle Auskünfte und Informationen auf der Homepage der Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub (https://www.pfarrei-heiligenstadt.de).

Tauffeiern (HS/TP)

Aufgrund der bisherigen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus Sars-Covid-2 können derzeit leider keine weiteren Tauftermine benannt werden. Wir bitten um Beachtung und Verständnis dafür!

Trauungen, Jubelfeiern, Jubiläen (HS/TP)

Wer in der nächsten Zeit eine kirchliche Feier wünscht (z. B. Trauung, Jubelhochzeit, Jubiläum, ...), möchte sich bitte frühzeitig an das Katholische Pfarramt in Heiligenstadt wenden. Konkrete Planungen sind erst nach Absprache mit allen Beteiligten an einer Festivität sinnvoll.

Beerdigungen (HS/TP)

Bei der Vereinbarung von Beerdigungsterminen helfen die Mesner der Pfarrkirchen gern weiter. Für die Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub Herr Freitag (Tel.: 0151/57708732) und für die Pfarrei Tiefenpölz Herr Pickel (Tel.: 09198/8944).

Gottesdienst im Fernsehen (HS/TP)

Der Satellitensender KTV überträgt täglich um 19:00 Uhr live eine Heilige Messe aus seiner Studiokapelle in Gossau.

Wer gesundheitlich nicht in der Lage ist, an den Gottesdiensten seiner Heimatgemeinde teilzunehmen, bzw. gerade vor dem Hintergrund der derzeitigen Coronavirus-Krise sei auf dieses Angebot hingewiesen.

Unkostenbeitrag für die Gottesdienstordnung (HS/TP)

Für die Gottesdienstordnung in den Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpölz mit der Kuratie Gunzendorf erbitten wir einen Unkostenbeitrag von 10 Cent. Bitte werfen Sie das Geldstück in die Opferkästen der jeweiligen (Pfarr-) Kirchen ein. Vielen Dank!

Sitzungen und Veranstaltungen (HS/TP)

Aufgrund des weiterhin bestehenden Aufrufes zur Reduzierung von Sozialkontakten im Zusammenhang mit der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus sollen alle nicht zwingend notwendigen kirchlichen Sitzungen und Veranstaltungen zunächst einmal unterbleiben.

Erstkommunionen der Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpölz (HS/TP)

Aufgrund der aktuellen Lage um das neuartige Coronavirus haben sich die Verantwortlichen in der Erstkommunionvorbereitung auf einen Notfahrplan verständigt. In der Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub sind die Feierlichkeiten um das Fest der Erstkommunion am Sonntag, den 11. Oktober 2020, geplant. In der Pfarrei Tiefenpölz sind die Feierlichkeiten um das Fest der Erstkommunion am Sonntag, den 18. Oktober 2020, geplant. Ob überhaupt und in welchem Rahmen die Erstkommunionen zu dem Zeitpunkt gefeiert werden können, läßt sich zum jetzigen Zeitpunkt in keinster Weise sagen. Nähere Informationen zur weiteren Vorbereitung folgen zu gegebener Zeit.

Firmung der Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpölz (HS)

Aufgrund der aktuellen Lage haben sich die Verantwortlichen der Firmvorbereitung darauf verständigt, daß die Firmung in der Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub in das nächste Kalenderjahr verschoben wird. Ob überhaupt und in welchem Rahmen die Firmung zu dem Zeitpunkt gefeiert werden kann, läßt sich zum jetzigen Zeitpunkt in keinster Weise sagen. Weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit.

Wiederaufnahme einer eingeschränkten Gottesdienstordnung auf Grundlage des Schutzkonzeptes der bayerischen (Erz-)Diözesen

Nach intensiven Beratungen des Pastoralen Personals und in Rücksprache mit den Verantwortlichen vor Ort werden die Gottesdienste zum Hohen Pfingstfest unter vorgegebenen Einschränkungen wieder aufgenommen. Bitte informieren Sie sich anhand der neuen Gottesdienstordnung über das bestehende Schutzkonzept und beachten Sie insbesondere das Anmeldeverfahren. Aufgrund der aktuellen Lage und des Schutzkonzeptes sind Gottesdienste bis auf weiteres nur in den großen Kirchen an Sonn- und Feiertagen eingeschränkt möglich.

Anmeldeverfahren zu den Gottesdiensten in den Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpölz

Die Anmeldung zum Gottesdienst im Zeitraum von einer Kalenderwoche erfolgt unter Verweis auf das Schutzkonzept über das Pfarramt.

Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpölz:

Dienstag, 16:00 bis 18:00 Uhr, und Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr, per Email (st-paul.heiligenstadt@erzbistum-bamberg.de) oder Telefon (09198 324).

Registrierungen über den Anrufbeantworter sind ungültig. Ferner sind Anmeldungen außerhalb dieser Zeiten nicht möglich.

Urlaub Herr Gemeindereferent Zenk (02.-05.06., BH)

Herr Gemeindereferent Zenk wird von Dienstag, den 2. Juni, bis Freitag, den 5. Juni 2020, im Urlaub sein.

Für genauere Informationen sei an der Stelle auf die aktuelle Ausgabe der Gottesdienstordnung verwiesen. Sie liegt an den Schriftenständen in den (Pfarr-) Kirchen auf.

Wer suchet, der findet!

Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt.

Impressum

Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr.



Das Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr. erscheint vierzehntäglich jeweils freitags und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG,
 - Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
- Der Erste Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt Stefan Reichold, Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i. OFr.
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
- Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Bedaktion wieder

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.





Eines Morgens wachst du nicht mehr auf, die Vögel aber singen, wie sie gestern sangen. Nichts ändert diesen neuen Tageslauf. – Nur du bist fortgegangen – du bist nun frei, unsere Tränen wünschen dir Glück.

Goethe





Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Christian Neudecker

Mobil: 0151 46761174

c.neudecker@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsinnendienst

Corinna Umlandt-Haverich Tel.: 09191 723265

Fax. 09191 723242 c.umlandt@wittich-forchheim.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen





für die Glückwünsche und Geschenke zum

100. Geburtstag

Besonderer Dank gilt

- · Helmut Krämer (ehem. Bürgermeister) und Frau
- · Landrat Johann Kalb
- SPD Bundestagsabgeordneter Andreas Schwarz
- TABEA-Heimleiter Kamil Borkowski und dem gesamten Team sowie der Station E
- Familie Wretschitsch (musikalische Umrahmung)
- · Bürgermeister Stefan Reichold
- Hans Göller, Rüdiger Schmidt, Pastor Zimmer
- · allen Verwandten, Freunden und Bekannten

Johann Daum mit Familie







Anzeige online aufgeben

wittich.de/geburtstag

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / lightwavemedia





Inh. Oliver Kaupp Breitenbachstraße 18 72178 Waldachtal-Lützenhardt

Nördlicher Schwarzwald Tel. 07443/9662-0 Fax 07443/966260

Der Schwarzwald ruft...

Kraft tanken, Wald baden, Ruhe spüren... ab 29. Mai 2020 dürfen wir Sie endlich wieder verwöhnen!

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett 5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett

1x festliches 6-Gang-Menü

1x kaltes Vesper

ab **458,-**€

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obstteller

1x Kaffee und Kuchen

1x kleine Flasche Wein

2 Nächte ab 185, **-€**

Schwarzwalduersucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag 4 oder 5 Nächte mit Halbpension

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

> Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

LINUS WITTIC

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung - Blätter A – M - Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	-40 -27
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten: Mo. - Do. 7.30 - 16.30 Uhr, Fr. 7.30 - 13.30 Uhr





Mobile Jobsuche einfach & schnell Die LINUS WITTICH Jobbörse

wittich.de/ jobboerse

powered by O, ALPHAJUMP

- Mobil verfügbar
- Erhöhte Reichweite
- Vereinfachter Bewerbungsprozess
- Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen

Seien Sie dabei und erreichen Sie potentielle Arbeitnehmer jetzt noch besser mit unserem Karriereportal.



Jmmer wieder montags ...



Thai Drive kommt zu euch nach Hause.
Kostenfreie Lieferung in/um Ebermannstadt bis 10 km.
Für eine Lieferpauschale fahren wir auch weiter.
Unserer Umwelt zuliebe arbeiten wir mit Pfandboxen für je 1,50 €.

Bestellungen unter 09194/1655 - Öffnungszeiten Do. bis Mo. ab 17 Uhr



Innenputz Außenputz Vollwärmeschutz Fassadengestaltung Malerarbeiten

96167 Königsfeld · Schulstraße 4

Telefon 0 92 07/98 91 80 · Fax 0 92 07/98 90 50 · www.schmitt-verputzerbetrieb.de





Fischerei Gebhardt

Fischspezialitäten und Räucherei

91346 Streitberg - Bahnhofstraße 20 Telefon 09196/9292-0 · www.fisch24.net

Zur Grillsaison

Forellen - Saiblinge - Makrelen -Doraden - Spieße usw. grillfertig zum Mitnehmen

Ab Juni beginnt die Matjes-Saison!

Freitags: Backfisch mit Kartoffelsalat

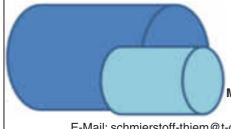












Schmierstoffe für Kraftfahrzeuge Landmaschinen Baumaschinen Motorräder Original Motorradersatzteile und Zubehör

E-Mail: schmierstoff-thiem@t-online.de Tel. 09202/1479, Mobil: 0179/4633455 od. 0176/24274734



NoNiGo-Turnier

TURNIER FÜR NOCH-NICHT-GOLFER/-INNEN

Was muss ich tun?

Melde Dein Team mit 4 Personen an, die noch nicht Golf spielen – Familie, Freunde, Verein, Betrieb oder... Nach kurzer Einweisung trainierst Du mit einem erfahrenen Spieler unseres Clubs – Eurem Team-Captain – für den Wettkampf.

Golf-Ausrüstung wird gestellt – für Sportschuhe und dem herrschenden Wetter entsprechende, sportliche Kleidung sorgt Ihr selbst.

KOSTEN: 10,- EUR PRO PERSON.

Maximal 16 Teams je Termin. Bei mehr als 16 Meldungen entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.



Gibt's etwas zu gewinnen?

- ▶ 1. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 3 Monate Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.400 EUR)
- ▶ 2. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 2 Monate Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.200 EUR)
- 3. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 1 Monat Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.000 EUR)
- ▶ 4. Preis: 4 x Platzreifekurs im Wert von je 200 EUR (Wert 800 EUR)

Wann geht's los?

21. JUNI / 12. JULI / 23. AUGUST

Beginn ist um 11.00 Uhr.

Um 16.00 Uhr startet Ihr Euer erstes Golfturnier auf unserem sonnigen Golfplatz.

Die Siegerehrung findet gegen 18.30 Uhr statt.



Das 4er-Team bist Du mit Deinen Freunden, mit Deinen Kollegen, mit Deiner Familie.







Golfclub Fränkische Schweiz e. V.

Kanndorf 8 - 91320 Ebermannstadt - Telefon: 0 91 94 / 48 27 E-Mail: gcfraenkischeschweiz@t-online.de - Web: www.gc-fs.de



Verkaufe Kymco-Roller People GT300i ABS, BJ 2019, TÜV 4/21, 1 Jahr Garantie, 30 PS, 300CBM, KM 2450, Preis 3900,-€ VB. Tel. 0176/48501416

Minijob im kaufmännischen Bereich in Heiligenstadt/Umgebung ab sofort gesucht. Ausbildung Pkw vorhanden. Tel.: 0176 61870677

Wir stallen vom 1. Juni bis 19. Juni 2020:

Einjährige Legehennen (Freiland) zum Weiterlegen

Preis pro Stück € 3,50 Geflügelhof Maria Richter, Tiefenpölz 13 a, Heiligenstadt Telefon 09198 3429958 (Anrufbeantworter)





Meisterbetrieb Pilgerndorf 34, 96142 Hollfeld Tel. 09206 / 993810 Fax 09206 / 993811

info@parkett-kaupper.de

- ✓ Schleifen und Versiegeln von Parkettböden
- ✓ Ölen und wachsen
- ✓ Massivparkett 8/10/14/22 mm
- ✓ Massivdielen
- ✓ Fertigparkett
- ✓ Kork-/ Laminatböden
- ✓ Teppichböden / PVC-Beläge
- ✓ Kautschuk
- ✓ Musterausstellung
- ✔ Beratung auch bei Ihnen zu Hause



Insektenschutz

... denn der nächste Sommer kommt bestimmt!

Produkt-Beratung, Maß nehmen, Lieferung und Montage in Profi-Qualität.

Geschwister Detzel · Zum Breitenbach 11, Ebermannstadt Tel 09194 / 307 · www.geschwister-detzel.de

Ihre neue private Kleinanzeige



5-Zimmer-Wohnung in Musterhausen zu vermieten. 90 gm, Zentralheizung, Balkon Dachterrasce, Kellerabteil. Einbauküche mit E-Geräten volvai den. Garten, Garage und kleir e Workstatt. Miete 5,- EUR/qm, zzgl. NK. Tel. 01234/567890

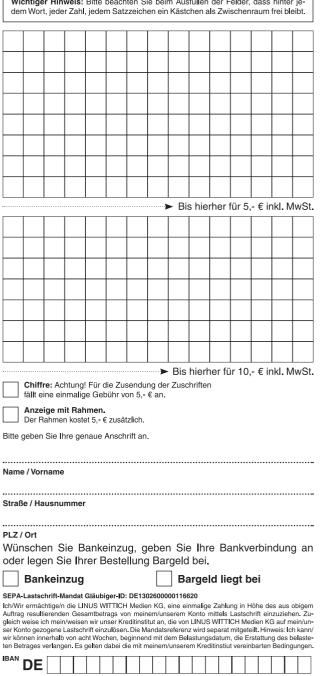
Muster mit 225 Zeichen und Zusatzoption "Rahmen".

Gehen Sie gleich auf www.wittich.de/Objekt2050 und geben Sie diese dort online auf.

Oder füllen Sie dieses Formular aus und schicken Sie es an uns.

Bitte beachten: NICHT für Geschäftsanzeigen/Familienanzeigen (Danksagungen, Grüße usw.)

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Felder, dass hinter je-



Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den ge-setzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.

Datum

Senden Sie alles an:

LINUS WITTICH Medien KG, Kleinanzeigen - Postfach 223, 91292 Forchheim, Fax 09191 7232-30 oder online unter: www.wittich.de/Objekt2050

3	4						9	8
8			9			3	2	
	9			4				7
	8			1	4	2		
9		7		3				1
		4	6	8			3	
4				9			7	
	1	9			6			3
7	3						8	2



Lösungen in unsicheren Zeiten

(djd-k). Gerade in Krisenzeiten ist die Verunsicherung vieler Menschen auch hinsichtlich finanzieller und versicherungsrelevanter Themen hoch. Wichtig ist jetzt, diese Sorgen nicht überhandnehmen zu lassen und aktiv zu werden. Insbesondere bei finanziellen Engpässen hilft häufig der professionelle Rat eines Experten. Persönliche Berater unterstützen auch in schwierigen Zeiten mit individuellen Lösungen. Bei der Deutschen

Vermögensberatung (DVAG) etwa führen Vermögensberaterinnen und Vermögensberater eine ausführliche Analyse der finanziellen Situation, der Ziele und der Möglichkeiten durch - auch telefonisch oder digital. Die Berater stehen ihren Kunden dabei partnerschaftlich zur Seite und erarbeiten passgenaue und den Umständen entsprechende Lösungskonzepte. Auf www. dvag.de gibt es alle weiteren Informationen.

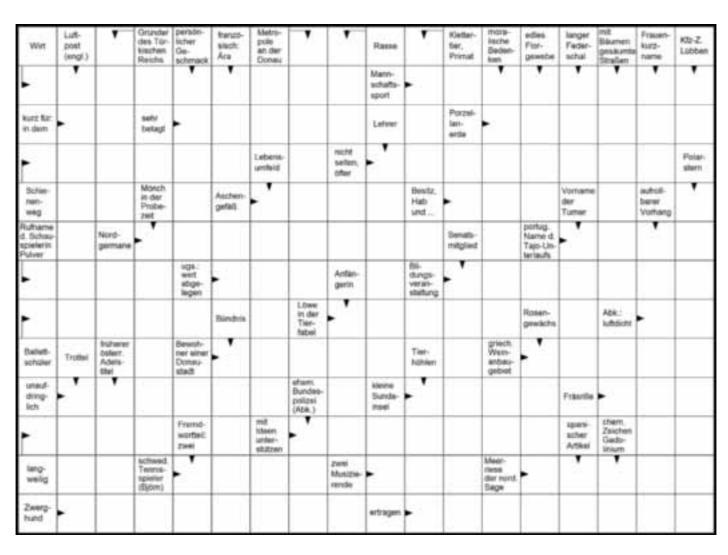
Bescheid wissen, nachhaltiger leben

(djd-k). Immer mehr Menschen greifen jeden Tag zu Feuchttüchern, sie sind praktisch, hygienisch und rasch zur Hand. Doch kaum jemand weiß: Ein Großteil der Tücher enthält erdölbasiertes Plastik und kann, falls falsch entsorgt, zur Belastung für die Umwelt werden. Derzeit beschränken sich die Inhaltsangaben auf den Packungen auf Öle oder Lotionen, zu den verwendeten Fasern selbst finden sich

nur vereinzelt Angaben. Unter www.ItsInOurHands.com gibt es eine Plattform, die umfassend über das Thema informiert. Die Alternative zu Plastik in Feuchttüchern sind Zellulosefasern wie Veocel vom österreichischen Hersteller Lenzing. Diese Fasern sind innerhalb weniger Wochen im Kompost und in Wasser komplett biologisch und rückstandsfrei abbaubar.



Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien





Die Stadtwerke Ebermannstadt GmbH sucht für das Familienbad EbserMare ab sofort einen

Quereinsteiger aus einem handwerklichen Beruf (m/w/d) in Vollzeit sowie

Aushilfskräfte im Bäderbetrieb (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz und eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) mit einer betrieblichen Altersversorgung.

Die ausführlichen Stellenanzeigen finden Sie unter www.stadtwerke-ebermannstadt.de



Stellenanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.

Anzeige online aufgeben anzeigen.wittich.de



Lebe und liebe deine Klangidee nachhaltig & fair



martin bretscher

soul-guitars

Unser Angebot

- Service & Reparatur...
- · Beratung & Vermietung...
- · Neubau...

... von Zupfinstrumenten

Greifensteinstraße 17 91332 Heiligenstadt 0176-56779744 info@soul-quitars.de



...erfahre mehr unter www.soul-guitars.de



St.GeorgenBräu Getränkemarkt Unsere Angebote im Juni

1 Kasten Libella (Orange, Zitrone, Cola Mix, Cola, Eistee Pfirsich) 6,50 € zzgl. Pfand

2 Kästen Libella (Orange, Zitrone, Cola Mix, Cola, Eistee Pfirsich) 12,00 € zzgl. Pfand

 Kasten Libella (Apfelschorle, Iso Sport Grape, Iso Sport Kirsch, ACE, Früchtekorb, Rote Schorle)
 7,50 € zzgl. Pfand

2 Kästen Libella (Apfelschorle, Iso Sport Grape, Iso Sport Kirsch, ACE, Früchtekorb, Rote Schorle) 14,00 € zzgl. Pfand

1 Kasten St. GeorgenBräu Bier 11,50 € zzgl. Pfand

3 Kästen St. GeorgenBräu Bier + 3kg Grillkohle gratis 34,00 € zzgl. Pfand



Neu im Sortiment

Hauslimonade Cola Mix

1 Kasten 6,50 € zzgl. Pfand Echter Geschmack- traditionell bewahrt im dunklen Glas

Direktabholung mit Kofferraumservice im Hof der St. GeorgenBräu

Marktstr. 12 * 96155 Buttenheim * Tel.: 09545 / 446-24

Öffnungszeiten: Mo.-Do. 7.30 - 16.00 Uhr; Fr. 07.30 - 15.00 Uhr; Sa. 9:00 - 13:00 Uhr

Bleibt Gesund! Eure Familie Kramer